

Ideen zu einem digitalen Anarchismus

Robert König

Einleitungsbemerkung

Der folgende Essay liefert in drei Schritten eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Digitalisierung. Den fruchtbaren Boden hierfür bieten die Einsichten des philosophischen Anarchismus, der mit seiner Einforderung konkreter, individueller und wirksamer Freiheit auch der Digitalität begegnet und Vorschläge zu einer digitalen Handlungsbefähigung formulieren kann. Hierfür zerfällt der Text in drei Teile. Der erste Teil skizziert den häufig missverstandenen Begriff der Anarchie in seinen Grundansätzen. Der zweite Teil gewinnt dann zentrale Aspekte des Digitalen in ihrer ganzen realen Tragweite. Der dritte Teil führt beides zusammen und verfasst fünf Forderungen eines handlungsbefähigenden und darum anarchischen Umganges mit Digitalität in unserer Gegenwart.

1. Einige Ideen der Anarchie

Wer sich des Begriffes *Anarchie* bedient, steht für gewöhnlich vor einem Rattenschwanz an Erklärungsbedarf, Rechtfertigungsaufforderungen und Irritationen. Denn viel Vorurteil, viel Hörensagen, zahlreiche Halbweisheiten und Fehlannahmen begleiten dieses Wort. Dieser Umstand mag unterschiedliche Gründe haben, die meist mehr in weltanschaulichen Einwüfen wurzeln als in wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Sehen wir uns in populären Diskursen um, so tendieren sie häufig dazu, mit der Anarchie wechselnde Vorstellungen von Chaos, Gewalttätigkeit oder Egoismus, von gesellschaftlicher Gefahr, dem Recht des Stärkeren, destruktiver Unwilligkeit oder individualistischem Aussteigertum zu verbinden. Aus derlei Blickwinkeln wird sie sodann immer wieder parteipolitisch, esoterisch oder schlicht paranoid aufgeladen und zu einem ideologischen Irrweg erklärt, der entweder als überwunden, als naiv oder als gefährlich eingestuft wird.

Aus diesen Gründen hat auch der vorliegende Text zunächst einige Worte über das tatsächliche Ansinnen zu verlieren, das die vielen Konzeptentwürfe prägt, welche sich lose unter dem Namen einer *Anarchie* versammeln. Dass sie sich schwerlich auf einen oder wenige gemeinsame Nenner zurückführen lassen, liegt in der Idee der Anarchie selbst, weshalb jede programmatische Äußerung über sie immerdar unvollständig und erweiterungsbedürftig bleiben wird.

Deshalb zunächst zu ihrem Namen. Das Wort *Anarchie* leitet sich aus dem altgriechischen Terminus *arché* ab, der einerseits „Herrschaft“, „Regierung“ oder „Leitung“ und andererseits „Grund“, „Anfang“ oder „Prinzip“ bedeuten kann. Das Präfix *an-* gibt auf den ersten Blick ein sog. Alpha-Privativum wieder, d.h. eine Verneinung des nachstehenden Begriffes. Es soll die *Archie* also verneint werden. Deshalb lässt sich *Anarchie* in einer populären deutschen Übersetzung häufig als „Herrschaftslosigkeit“ oder „Herrschaftsfreiheit“ vernehmen. Zum zweiten Wortfeld „Prinzip“ sei im Anschluss an die nun folgende Auseinandersetzung mit dem Herrschaftsbegriff noch einiges gesagt und die *Anarchie* sodann auch mit dem vielleicht irritierenden Modus einer „Prinzipienlosigkeit“ verschwistert.

Versuchen wir zunächst, den Begriff *Herrschaft* aus dem Blick eines anarchischen Denkens kurz und bündig darzustellen. Wir können einleitend darauf hinweisen, dass Herrschaft für die Anarchie eine ganz spezifische *Handlung* ist, die mannigfach verschiedene *Verhältnisse* herstellt. Für Anarchist:innen ist Herrschaft also nicht nur ein vorgefundenes Verhältnis, sondern ein vielgesichtiges Handeln, das spezifische Verhältnisse erst verwirklicht. In anderen Worten geht die Anarchie davon aus, dass *Herrschaft* nicht von Natur her oder aus irgendeiner anderen Notwendigkeit bestehe. Herrschaft ist ein wandelbares Chamäleon, dessen unterschiedliche Gestalten je identifiziert werden sollen und auf die die durch sie erzeugten Verhältnisse hin zu befragen sind. Hierdurch aber gerät Herrschaft zu etwas, das auch nicht oder nicht *so* ausgeübt werden kann. Anarchie schreibt sie dem Handlungspotenzial derjenigen ein, die von ihr betroffen sind. Diese Betroffenen können Herrschaft in anderen Worten adressieren, thematisieren,

analysieren, problematisieren, kritisieren, transformieren und schließlich auch je überwinden. Im letzteren Akt besteht die eigentliche Idee der Anarchie. Wir sagen dezidiert *je überwinden*, weil Herrschaft in unterschiedlichen Modi aufzutreten imstande und als solche in vielfältigen Herrschaftsformen individuell identifizierbar ist. Sie erscheinen in allerlei Phänomenen, im Politischen ebenso, wie im Psychischen, Physischen, Ökonomischen, Sozialen oder im Pädagogischen, um nur einige ihrer Gesichter zu nennen. Die Idee der Anarchie lautet, Herrschaft in solcherlei Pluralität zu erkennen und mit ihr umzugehen. Herrschaft kann sich beispielsweise als politische Herrschaft durch Gewaltmonopole ebenso ausüben, wie als bürokratischer Verwaltungsapparat. Sie kann auf ökonomischer Ebene die Gestalt von Eigentumszwängen oder Ressourcenvoraussetzungen haben und im psychischen Felde diejenige von Angstzuständen oder Suchtabhängigkeiten annehmen oder als zwischenmenschliche Herrschaft in der Form von Kommunikationsdiktaten oder sozialer Abhängigkeit auftreten. Diese wenigen Beispiele zeigen, inwieweit *Anarchie* das ist, was Errico Malatesta von ihr sagt: sie ist primär eine *Methode*. Anarchie ist kein bestimmtes politisches Programm, von dem sich katalogartig einzelne inhaltliche Positionen aufzählen ließen. Sie versteht sich auch nicht als eine Weltanschauung unter anderen Weltanschauungen, die gegenseitig wieder nur um *Herrschaft* kämpfen. Sie erachtet vielmehr diesen Herrschaftskampf gerade als das grundsätzlich zu thematisierende Problem in allem Weltanschauen. Sie ist derart eine vielförmige *Methode* der Auseinandersetzung mit den zahllosen Gestalten der Herrschaft zum Behufe ihrer bestmöglicher Überwindung. Deshalb befindet sich *Anarchie* auch ständig in Bewegung und Transformation, nicht zuletzt, um selbst einem stillschweigenden eigenen Herrschaftsanspruch zu entgehen. Sie thematisiert jederzeit ihr eigenes potenzielles Herrschen.

Zudem besteht ihr Anliegen aus dieser Hinsicht in einer beständigen Interaktion mit dem Konkreten und der je vorgefundenen Situation, in der sich Herrschaft manifestiert. Anarchie entwirft keine abstrakten Plansysteme, sie bleibt in ihrer beständigen Transformation an den

Anforderungen des Konkreten orientiert. Denn Herrschaft wandelt sich immerzu, sei es im historischen Kontext von Epochen oder im individuellen Leben eines Einzelnen. Anarchist:innen suchen daher, in unentwegter Beweglichkeit ein forschender und hartnäckiger Schatten dieses Wandels zu sein. Sie sind gleichsam diejenige Stechmücke, die der griechische Philosoph Sokrates in Platons Dialog *Apologie* zu sein beanspruchte, als er im Zusammenhang seines Todesurteils die Auseinandersetzung mit Herrschaft als den Grund seiner unablässigen philosophierenden Infragestellung der Verhältnisse angab.

Soweit in aller Kürze zur multiperspektivischen Beziehung von Anarchie und Herrschaft. Viel schwieriger gestaltet sich nun die Frage, weshalb Herrschaft etwas sei, das *überwunden werden soll*. Sie als Phänomen, Verhältnis oder als *Handlung* anzuerkennen, zu analysieren und zu interpretieren ist in der Anarchie nur die eine Seite. Doch weshalb sollte andererseits der *Archie* das Alpha-Privativum, mithin ihre *Verneinung* zur *An-Archie*, vorangestellt werden? Das Anarchische beherbergt dergestalt einen Imperativ. Es sagt nicht nur, ob, was und wie Herrschaft ist, es sagt, dass keine Herrschaft sein *soll*. Um diesen Anspruch zu verstehen, wollen wir den gewagten Versuch unternehmen, einige Gedanken der Anarchie in einer grundsatzähnlichen Form zu skizzieren. Dieser Versuch bleibt aber insofern ein *Entwurf*, als er sich zweierlei Umständen bewusst ist: erstens entzieht sich die *Anarchie* einer abschließenden Einfassung in abstrakte Programmatiken, Stehsätze oder gar Regelkanoniken. Wenn überhaupt, so sieht sie sich als Aufstellerin von Wegweisern, die konkret erprobt werden wollen. Deshalb bildet das Folgende auch bloß *Grundansätze*, anstatt Grundsätze. Das liegt aber nicht an einer intellektuellen Bescheidenheit, akademischen Textkürze oder lesbar-machenden Zusammenfassung, sondern gehört der *Methode* des Anarchischen selbst an. *Grundansätze* gelten der Anarchie als weitaus konkreter, denn bloße *Grundsätze*. Sie involvieren nämlich den konkreten Denkenden, anstatt bloß Grundsätze für einen Beobachter darzustellen. Zweitens bleiben die folgenden Aufwürfe auch deshalb eine Skizze, weil eigentlich jeder Text zur *Anarchie* wieder aus der individuellen Situation seines Entstehens eine

Auseinandersetzung mit denjenigen konkreten Herrschaftsformen sein wird, deren Thematisierung er betrifft. In diesem Bewusstsein stößt das Texteschreiben selbst als herrschaftsfreie Form auf eine seiner immerwährenden Grenzen. Denn eine *Anarchie* lässt sich allein in Textform gar nicht geben, insofern sie jederzeit *Aktion* sein muss, die sich direkt ins Verhältnis zur Herrschaft setzt, anstatt bloß gelehrt über sie zu reflektieren. Die Reflexion und Analyse im Angesicht des Phänomens *Herrschaft* wird nämlich stets wieder alles von Neuem her aufbauen müssen, um sich des eigenen Herrschaftsverdacht durch konkrete Involvierung entledigen zu können. Der vorliegende Text sagt, weil er solch einen Gesamtbau weder liefert noch liefern kann, voller Selbstbewusstsein und Eigenkritik: er wird nun in vorläufiger Weise einiges über die Anarchie behaupten. Nur sein:e Leser:innen selbst können in der Folge über das Gelingen dieses Versuches entscheiden.

Von diesen wenigen Vorbemerkungen gestärkt wollen wir nunmehr an gewisse anarchische Grundansätze über Herrschaft gehen, mit denen sodann der hier vorgelegte Entwurf über Herrschaftsfreiheit operieren können soll.

Grundansatz 1: Herrschaft ist Durchsetzung.

Will man den eigentümlichen Charakter des Herrschens als Handlung gegen andere Arten des Handelns unterscheiden, so gehört es zu denjenigen Operationen, die eine schlicht *durchsetzende Form* haben. Wer sich einen der wesentlichen Züge des Herrschens klar machen möchte, kann auf die Logik solch eines Durchsetzens achten. Wir werden dadurch gewahr, wie häufig Herrschaftsakte gar in kleinteiligen Kontexten auftreten und wie sehr wir uns selbst jederzeit selbst im Herrschen befließigen. Denn Herrschaft heißt zunächst, sich durch die eigene Durchsetzung eine *wirkungsvolle Geltung* zu verschaffen. Ihre Wirklichkeit hängt an ihrer erfolgreichen Durchsetzung. Kurzum: Herrschaft heißt, dass Geltung im Erfolg liege. Hierdurch zeigt sich eine inhärente Gewalttätigkeit aller Herrschaft auf dem Fuß. Diese Gewalt kann unmittelbar erscheinen oder im Verborgenen ope-

rieren. Dass nämlich der Erfolg auch Geltung verschaffe oder etwas dadurch Berechtigung habe, dass es eben funktioniere, gehört zu den ursprünglichsten Weisen, Herrschaft auszuüben. Anarchie heißt daher erstens, dieses Durchsetzungsverhältnis in seinen vielen vielfachen Erscheinungen herauszuarbeiten und seine vielfältigen Konsequenzen zu thematisieren, sie seien politisch, ökonomisch, sozial, ethisch oder anthropologisch.

Wir berühren an diesem Punkt die tiefgehenden philosophischen Implikationen im Herrschaftsakt. Seine Logik lautet von dieser Seite in den Worten eines alten Lehrspruchs: *Omnis determinatio est negatio*, jede Bestimmung ist Verneinung – oder aus anarchischer Sicht etwas drastischer: *jede Durchsetzung ist Vernichtung*. Was sich durchsetzt steht zu demjenigen, das sich ihm gegenüber nicht durchsetzt, im Verhältnis der *Negation*. Die *Negation* kann verschiedene Gesichter tragen, etwa Vorenthaltung, Entzug, Unterwerfung, Ausschluss, Zerstörung und dergleichen mehr. Sich durch *Negation* in vielförmiger Weise in jeweiligen Kontexten durchzusetzen, ist Herrschaft. Anarchie wurzelt mithin in der Anerkennung, dass das *Negieren* dem Wirklichen in unterschiedlichen Gestalten zum Behufe der eigenen Durchsetzung eingeschrieben werden kann. Aus diesem Grund sind Akte und Verhältnisse der Herrschaft nicht schlicht selbst durch Gegendurchsetzung zu vernichten. Denn so etwas wäre, wie wir sehen werden, keine Anarchie, sondern Gegenherrschaft. Anarchie begreift sich also nicht selbst als verneinender Durchsetzungsakt gegen Durchsetzungsakte, sondern als je konkretes und handlungsorientiertes Umgehenkönnen mit herrschaftlichen Verneinungsformen. Sie gegenverneint nicht, sondern operiert anders mit Verneinung. Anarchie heißt nicht Gegenherrschaft, sondern Nicht-Herrschaft. Sie anerkennt hierfür zunächst den Umstand, dass das Herrschen als Durchsetzungsakt grundsätzlich der Logik aller Wirklichkeit inhärent scheint. Sie verneint aber, dass dieser Umstand schlicht akzeptiert werden müsse. Wenn sich nämlich Herrschaft dadurch etabliert, dass sie für sich ein exklusives Verneinungsrecht gegenüber ihren Alternativen durchsetzt, dann heißt Anarchie, Verneinung und *Negation* in ihren unterschiedlichen Formen wieder

zu *ermöglichen*. Sie fußt in einer grundsätzlichen Befähigung zur Verneinung. Diese Befähigung wird von Herrschaftsformen gerade durch ihre negierende Durchsetzung aberkannt, ausgeschlossen und als einzig übrig bleibendes Negationsrecht auf sich hin konzentriert. Anarchie heißt demgegenüber, wirksam *Nein* sagen zu können. Hieraus folgt zugleich und konkret aber ein *bejahender Akt von Herrschaftsfreiheit*. Denn Herrschaft als Durchsetzung wird in der Anarchie nicht nur verneint, sondern das durch Herrschaft Exkludierte wird wieder einbezogen, das Alternative wieder anerkannt, das vermeintlich Andere in den Handlungsraum involviert. Herrschaftsfrei zu agieren, heißt von dieser Seite her, dass dem Handeln ganz andere Zwecke wesentlich gemacht werden als das funktional erfolgreiche Sichdurchsetzen und die Exklusion von Alternativen durch Konzentration von Negationsfähigkeit auf das hierdurch Herrschende allein.

Grundansatz 2: Herrschaft bezweckt Reproduktion.

Mit dem Wort *Zweck* ist sogleich der zweite Grundansatz der Anarchie angesprochen, den wir in vorliegender Kurzskeizze auseinanderzulegen gedenken. Anarchie identifiziert Herrschaft als einen Akt, der im Exkludieren all desjenigen, das seine Wirklichkeit nicht bejaht, allein dem Zwecke seiner eigenen *Reproduktion* folgt. Herrschaft herrscht, um Herrschaft zu reproduzieren. Ihre Emergenz aus der Durchsetzungslogik bedeutet, dass sie stets bezweckt, die durch sie hergestellten Verhältnisse zu reproduzieren, gleichgültig, ob es sich um soziale, ökonomische, politische, zwischenmenschliche oder innerpsychische Verhältnisse handelt. Herrschaft hält an ihrer durchgesetzten Wirkung und den durch sie bewirkten Verhältnissen fest. Sie ist im allgemeinsten Sinne das Konservative. Das Wort „konservativ“ bedeutet hier nicht eine bestimmte Position in einem politischen Spektrum, einen lebensweltlichen Traditionalismus oder eine bestimmte Art der Kulturpflege. Es versteht sich im starken Sinne als das *Konservierende*, das sich durch den Zweck beständiger Selbstreproduktion hervorbringt. Die herrschenden und herrschaftlichen Verhältnisse können sich wohl im

Durchsetzungskampf wandeln, redefinieren oder abwechseln. *Konservativ* bleiben sie dabei aber alle, weil sie alle als Durchsetzungslogiken dem Ziel ihrer Reproduktion folgen. Die Anarchie legt mithin den Finger auf den Umstand, dass es zwar qualitative Unterschiede in den Modi des Herrschens geben mag und man den einen oder den anderen Modus aus diesen oder jenen Gründen in diesem oder jenem Kontext präferieren möge, sie erkennt in ihnen allen aber denselben reproduktiven Konservatismus, der mit seiner eigenen Reproduktion auch seinen anhaltenden Durchsetzungskampf reproduziert, erhält und prolongiert. Herrschaft, gleich welcher Provenienz, zeigt sich mit den Worten der Logik als fortwährender *Zirkelschluss*. Ein Zirkelschluss enthält das, was sich erst aus ihm ergeben soll, bereits in seiner Voraussetzung. Er erschließt eigentlich gar nichts anderes als *sich selbst* und seine eigenen vorausgesetzten Verhältnisse. Ein eindringliches Beispiel für solch eine reproduktive Zirkularität des Herrschens ist etwa die wiederkehrende Annahme, Behauptung oder gar gewaltsame Setzung ihrer *Alternativlosigkeit*. Jede Herrschaft bekräftigt letztlich, dass sie eben nicht anders möglich sei. Sie reproduziert und konserviert sich und ihre Verhältnisse stets als alternativlos. Diese ihre wesentliche Eigenschaft inhäriert ihr aus ihrer Durchsetzungslogik, die Alternative, Alterität und Negativität dadurch verunmöglicht, dass sie solche Formen allein auf *sich* konzentriert. Die Einführung einer solch reproduktiv-konservativen Alternativlosigkeit der herrschenden Verhältnisse kann aus anarchischem Blick dabei mit mehr oder weniger Gewalt geschehen. Herrschaft kann die Negation dem Beherrschten sogar teilweise gestatten, erlauben, implementieren und dergleichen mehr, aber jederzeit auch wieder entfernen, wegnehmen und verunmöglichen. Je weniger dabei eine *Negation der herrschenden Verhältnisse selbst* möglich ist, umso vehementer wird geherrscht. Denn einmal mehr: Anarchie bedeutet nicht Gegenherrschaft, sondern *Bejahung des Nein* und dadurch konstruktive Inklusion von Negation in die vorliegenden Verhältnisse, es sei etwa durch Partizipation, Bedürfnisorientierung oder Betroffenheitsanalyse. Demgegenüber *erzwingt* die zirkuläre Reproduktion von Durchsetzungslogiken von Herrschaft das Verneinen mit steigender

Alternativlosigkeit je mehr zur Gegenherrschaft. Hierin tun wir bereits den Schritt zu unserem nächsten Grundansatz.

Grundansatz 3: Herrschaft erzwingt Gegenherrschaft.

Die angedeutete Logik und Tragik des Herrschens erreicht dann eine vertiefere Darstellung, wenn sie ins Verhältnis zu ihren verunmöglichten Alternativen tritt. Dieser vielleicht komplex anmutende Gedanke ist ein Kerngeschäft der Anarchie. Denn er heißt nichts weiter als zu untersuchen, inwieweit reproduzierende Herrschaftsakte und -verhältnisse zugleich unablässig in Beziehung zu den durch sie exkludierten, negierten oder verunmöglichten Handlungsräumen stehen. Je mehr Handlungsräume und Wirkungsweisen durch unterschiedliche Herrschaftsformen exkludiert werden, umso mehr werden sie als *Gegenherrschaft* erzwungen. Herrschaft reproduziert sich in ihrer ganzen Tragik mithin nicht nur selbst, sie reproduziert auch ihre durch sie exkludierten Alternativen wiederum als *Herrschaftsakte*. Sie tut dies desto mehr, je mehr sie ihre Alternativlosigkeit exklusiv durchsetzt und hierdurch letztlich wiederum dem Ziel verpflichtet bleibt, Verneinung selbst unmöglich zu machen und allein Bejahung ihres Herrschens übrig zu lassen. An dieser Stelle zeigt sich einmal mehr, dass der durch das Herrschen in seine Verhältnisse hineinkonstruierte Durchsetzungskampf in seinen unterschiedlichen Gesichtern und Gewaltakten selbst etwas ist, das unablässig reproduziert und konserviert wird. Diese Reproduktion schlägt sich in dem Erzwingen von Gegenherrschaft nieder, gleichsam in einem Muster von Aktion und Reaktion. Je vehementer sich Herrschaft äußert, umso vehementer wird sie Gegenherrschaft erzwingen, der gegenüber sie wiederum als Gegenherrschaft wird auftreten müssen und so weiter und so fort. Modi des Herrschens werden einander dadurch wechselseitig zur vielgestaltigen Steigerung und Intensivierung. Sie provozieren einander zum unentwegt schwelenden Kampf und es werden derart überhaupt diejenigen Zwangsstrukturen in die herrschenden Verhältnisse hineingetragen, aus denen sich Gegenherrschaftslogiken hernach Geltung verschaffen. Auf diese Weise

manövrieren sich die durch Herrschaft gesetzten Verhältnisse und nunmehr auch die aus ihnen exkludierten Alternativen schritt- und phasenweise in vielgestaltige Mechanismen jenes wechselseitigen Erzwingens hinein. Indem sich jede Herrschaft als Durchsetzungsakt per Exklusion und hierdurch als Konzentration der etablierten Verhältnisse auf ihre Exklusivität hin zeigt, intendiert sie letztlich stets die Verunmöglichung ihrer hierdurch zur Gegenherrschaft gemachten Alternativen.

Wenn also geherrscht wird, lauten die beiden Alternativen zur schlichten Bejahung des Herrschens: entweder *Gegenherrschaft* oder *Anarchie*. Im ersteren Falle erzwingt sich von selbst eine anhaltende Spiralmechanik von Aktion und Reaktion in vielförmige Modi etwa der Schuld und Sühne, der Bedrohung und Paktiererei, der Angst und Not, der Armut und Abhängigkeit, der Gewalt und Gegengewalt, der Opazität und Transparenz, der Unterdrückung und des Widerstandes und dergleichen mehr. Sie alle sind spezifische Formen von Herrschaft und Gegenherrschaft. „Wer hat angefangen?“, „Der andere hat ja zuerst!“ oder „Wieso sich dies nun bieten lassen?“ sind übliche konkrete Haltungen, die sich in jener wechselseitigen Herrschaftsspirale in ihren mannigfachen Gesichtern darstellen. Sagen wir es einmal mehr mit den Worten der Logik, so bildet der oben skizzierter Zirkelschluss der Herrschaft also eine *Tautologie*, d.h. die leere und unablässige Erzwingung ihrer eigenen Gegenstruktur. Anarchie bedeutet aus dieser Hinsicht eine der vielleicht gewaltigsten Zumutungen an das Handeln, nämlich diese Spirale aus Aktion und Reaktion selbst zurückzuweisen, anstatt sich irgendwo unter ihren wechselnden Phasen aus Herrschaft und Gegenherrschaft zu positionieren.

Grundansatz 4: Herrschaft beutet aus.

Die skizzierte Spirale des Herrschens als *leer* zu bezeichnen, könnte nun den Eindruck nahelegen, sie sei ein belangloses, unwirksames oder letztlich bedeutungsarmes Treiben. Doch ist das Gegenteil der Fall. Denn der Zirkel, in den sie alle nach ihrer Maßgabe durchge-

setzten und verhinderten Verhältnisse hineinzwingt, ist zugleich ein sich *anhand* dieser Verhältnisse konservierender Zirkel. Diese Zirkulation ist das Prinzip, an dem sich Herrschaftsakte überhaupt gewinnen, erhalten und steigern. Die Formwandleri und Vielgestaltigkeit der Herrschaft liegt daran, dass sie im Kern ein radikal *abstraktes* Tun ist, das sich in jedwede Wirklichkeit einzuschreiben imstande ist. Sie ist nicht *etwas* von dieser oder jener Beschaffenheit, sondern purer Durchsetzungsakt und damit so lange *nichts*, solange sie nicht entweder sie bejahende Verhältnisse herstellt und damit *unterwirft* oder sie verneinende Verhältnisse *verunmöglicht*. Sie bezieht mithin ihr eigenes Wirken aus demjenigen, als *dessen* Beherrschung sie sich durchsetzt. Sie bleibt auf diese Weise immer auch auf all dasjenige bezogen, das sie durchsetzt – dieses *sie* ist als Nominativ und Akkusativ zu lesen, um seine ganze Schlagseite mitzunehmen. Deshalb ist ihr ganzes Dasein von der jeweiligen Konservierung ihrer Verhältnisse abhängig, sodass sie mit dem hergestellten Beherrschten auf Gedeih und Verderb zusammengeknüpft bleibt. Herrschaft wird daher stets weitere und effektivere Methoden entwickeln, das sie Bejahende *durch seine Negation zugleich zu erhalten*, d.h.: es exklusiv auf sich zu konzentrieren oder kurz: *auszubeuten*. Herrschaft kann freilich jederzeit und grundlos auf völlige Verneinung und Zerstörung gehen, denn die vielgestaltige Grundlosigkeit ihrer Negationen ist gerade die ursprüngliche Logik ihrer Durchsetzungsakte. Nimmt sie aber die Gestalt des Zerstörens an und zerstört sie überdies vollständig, so zerstört sie sich auch selbst, da sie die Reproduktionsverhältnisse ihrer eigenen Durchsetzbarkeit negiert. Zu ihren bereits umrissenen Grundansätzen: der *Tat* der Durchsetzung, des *Zweckes* der Reproduktion und der *Struktur* von Aktion-Reaktion, fügt sie hiermit anstatt eines Gebotes der Vernichtung das *Gebot der Ausbeutung* hinzu. Das heißt, sie bezieht ihr eigenes Wirken aus der Unterwerfung all dessen, das sie als Beherrschtes *bejaht*. Beherrschtes existiert, um das Herrschaftsverhältnis, dessentwegen es existiert, zu bejahen. Die leere Tautologie des Herrschens nährt sich an allem, das seinen Durchsetzungsakt bejaht. Auf diese Weise erhält und vermehrt

das Beherrschte wiederum Herrschaft dadurch, dass es seine eigene Existenz von ihrem Akt empfängt. Es existiert und wirkt zugleich und allein zur weiteren Reproduktion des Herrschaftsaktes und -verhältnisses.

Das Gebot der Ausbeutung lautet also, dass Herrschaft das sie ausdrückende Existieren des Beherrschten so sehr ins Unermessliche steigert, dass sie sich umgekehrt ebenso unermesslich in ihrer eigenen Wirkung und Durchsetzung gleichsam am Beherrschten nähren kann. Solch eine *Ausbeutung* der Existenz nimmt ebenso viele Gestalten an, wie unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse kreiert werden. Es kann sich dabei um ökonomisches Ausbeuten ebenso handeln, wie um psychisches, ökologisches oder sexuelles und unzähliges mehr. Entscheidend bleibt das Gebot zur Existenzsteigerung durch auf sich konzentrierte Bejahung unter dem Zwecke ihrer eigenen Weiterzeugung. Die zweifelhafte Kunst des Herrschens liegt gleichsam darin, das Beherrschte je gerade an der Kippe zur Gegenherrschaft zu halten, wo es nämlich sein größtes Wirkpotenzial entwickelt, ohne es je tatsächlich in sie kippen zu lassen.

In anderen Worten wird dem Herrschen alles zu einer potenziellen *Ressource* seiner eigenen reproduktiven Durchsetzung. Gelingt dieser Akt unterwerfender Ausbeutung nicht, wird das Beherrschte als Gegenherrschen identifiziert und zum Ziel der Exklusion, Verunmöglichung oder Zerstörung gemacht. Hierdurch wird es hinwiederum als Unbeherrschbares *gezwungen*, tatsächlich reaktiv gegenzuherrschen. Gelingt der Akt, wird Herrschaft nicht vernichten, sondern ausbeuten. Dies sind die beiden Modi, die es für die Herrschaft gibt. Sie bilden gleichsam ihr Verhältnis nach außen (Gegenherrschaft) und ihre Verhältnis nach innen (Ausbeutung).

Anarchie ist aus diesem Blickwinkel die Benennung und Aufzeigung des *Skandals* der Ausbeutung in all ihren zahllosen Formen. Sie *Fp* entzieht sich der Reduktion des Existierenden auf einen bejahenden Herrschaftserhalt, wie immer er aussehen möge. Denn mit diesem Skandal dringt sie letztlich erst an den Grund, von dem wir vorhin losgingen: sie stellt nicht nur dar, ob, was und wie Herrschaft sei, sondern fordert,

dass sie nicht sein soll. Dieser Grundansatz eines herrschaftsfreien Sollens sei daher nun unser fünfter.

Grundansatz 5: Herrschaft macht handlungsunfähig.

Herrschaft verhindert Freiheit. Freiheit bedeutet aus anarchistischer Perspektive nicht Wahlmöglichkeit aus vorgegebenen Optionen, eine bloß kognitive, politische oder ökonomische Kategorie oder einen weltabgewandten Quietismus. Freiheit heißt in der Anarchie *aktive Handlungsfähigkeit*. Sie ist nicht nur die negative Befreiung von unterschiedlichen Abhängigkeiten, sondern die positive Freiheit zur direkten Aktion und Gestaltung. Handlungsfähigkeit beinhaltet dabei mehrere Dimensionen. Sie betrifft erstens die Fähigkeit von Subjekten, *herrschaftsfrei* zu agieren, zweitens das Vorliegen der notwendigen *Bedingungen* für solch ein Agieren, und drittens die Garantie der *Wirksamkeit* des Handelns. Denn der Anarchie ist nur solches Handeln ein wirkliches Handeln, das sich *auswirkt*. Häufig bleibt es nämlich ein ausbeuterisches Treiben von Herrschaft, Handlungsfähigkeit dadurch vorzugaukeln, dass Freiheit zwar unablässig behauptet, ihre *Auswirkung* aber weiterhin verunmöglicht wird. Es ist entscheidend, anzuerkennen, dass Freiheit nur dort wirkt, wo sie die herrschenden Verhältnisse und schließlich die Logik der Herrschaft selbst zum Gegenstand ihres Handelns machen kann. Wo nicht, wird bereits geherrscht und Handlungsunfähigkeit erzeugt. Freiheit ist, wie Pierre-Joseph Proudhon sagt, die Mutter und niemals die Tochter der Ordnung. Doch ist in dieser Hinsicht peinlich darauf zu achten, dass die Befreiung zur Freiheit nicht die Einräumung von Willkür und Relativismus bedeutet. Diese sind selbst Manifeste des Herrschens. Freiheit ist die Befähigung, zu handeln. Wird aber wiederum nur so gehandelt, dass Freiheit zu einem Durchsetzungsakt gewandelt wird, der sich selbst dadurch reproduziert, dass er seine Alternativen verunmöglicht und verhindert, so läuft auch unter dem Namen der Freiheit nichts als ein Herrschaftsmodus. Er ist geradezu einer der radikalsten, da die grundlose Durchsetzung, mit der jede Herrschaft anhebt, nichts als dieser schlechthinnige Willkürsakt und

damit die Selbsttransformation der Freiheit zur Herrschaft ist. Hierin werden wir also gewahr: zu herrschen wurzelt selbst in der Freiheit. Herrschaft ist Freiheit, die sich selbst mit ihren eigenen Mitteln verhindert. Deshalb bleibt auch die Freiheit in der Anarchie ein unablässiger Gegenstand der Evaluation und Transformation. Herrschaft und Freiheit sind stets miteinander verwoben. Indem Herrschaft auftritt, hat sie immer schon Freiheit verhindert. Denn die oben umrissene Ausbeutung der Existenz basiert auf einem solchen Verhinderungsmechanismus der Freiheit. Freiheit ist in der Anarchie nicht eine Eigenschaft am Existierenden, sondern das Wesen seiner Existenz selbst. Tragweite, Vermögen und Auswirkung des Existierens drücken sich in seiner Fähigkeit aus, wirksam zu handeln. Handlungsfähigkeit zu verhindern, bleibt daher synonym damit, Existenz zu verhindern.

Anarchie heißt aus diesem Grunde stets, *dass wirksame Handlungsfähigkeit sein soll*. Sie redet von jener Freiheit, die nicht erlaubt, eingeräumt oder zugelassen wird, sondern sich allein selbst *bejaht*. An diesem Punkt macht sich ihre Verschwistertheit mit der Herrschaft nur allzu deutlich. Denn auch Herrschaft *bejaht* sich selbst. Doch tut sie es durch *Verhinderung* von Negation und deren Konzentration allein auf sich, während Freiheit es durch ihre *Ermöglichung* und *Distribuietheit* tut. Freiheit scheut oder fürchtet weder das Negative, noch bekämpft oder vernichtet sie es. Sie ist gerade die eigentliche *Erhaltung des Negativen, Alternativen, Anderen*. Freiheit bejaht das Negative, Herrschaft verneint es für alles außer sich und zwingt derart zu ihrer eigenen exklusiven Bejahtheit.

Freiheit firmiert daher auch in der Möglichkeit, tatsächlich selbst *wollen* zu können, anstatt auf den *Willen* der Herrschaft reduziert zu sein. Ein Wille ist in anderen Worten eine handlungsfähige Existenz. Ausgeübte Handlungsfähigkeit ist in der Anarchie stets Freiheitsermöglichung anstatt ihrer Verhinderung. Es *soll* der Anarchie schlicht so sein. Sie ist pure Anerkennung von und Befähigung zur Existenz, bloß, weil dies ermöglicht sein *soll*. Das Negative, das Alternative und der Andere werden nicht zu beherrschender Feind, Bedrohung oder Gefahr, sondern Verbündeter, Mitbetroffener und Vertrauter. Freiheit wird

daher auch der Anarchie immer *Risiko* bleiben, gerade dann, wenn sie als wirkungsvolle Handlungsfähigkeit behandelt wird. Die *handelnde Anerkennung* solch eines Risikos ist einer der ursprünglichen Akte inklusiver Bejahung des Anderen. Die Alternative wäre Herrschaft. Dass sie nicht sein *soll*, begründet sich der Anarchie auch darin, dass in durchgesetzten Herrschaftsverhältnissen die Bekanntschaft und der Umgang mit der Freiheit verlernt werden. Deshalb ist auch ihre Ermöglichung stets mit ihrer Einübung und dadurch mit Momenten des Verzeihens, Bereuens und Mitleidens verbunden, wo sie fehlgeht. Peter Kropotkin deutet in dieser Hinsicht an, dass das Heilmittel für Entgleisungen der Freiheit nur wieder Freiheit sein kann. Dass sie sei, bedeutet Anarchist:innen daher noch nicht, dass sie automatisch gekonnt werde. Sie ist selbst eine Angelegenheit der wechselseitigen Weisung, sei es als Einweisung, Unterweisung, Anweisung oder Zurechtweisung. Das Wort *Weisung* deutet dabei als Gegenentwurf etwa zum *Befehl*, zur *Direktive* oder zum *Diktat* den stets herrschaftsfreien Versuch an.

Kehren wir nach der Kurzskeizze jener fünf Grundansätze zur Ausgangslage zurück, von der her sie aufgeworfen wurden: woher der *Imperativ* in der Anarchie? Ihr letztendliches Anliegen ist nicht allein der Aufwurf, ob, was und wie Herrschaft sei, sondern dass sie nicht sein *soll*. Der wesentliche herrschaftsfreie und gerade einem abstrakt rationalisierenden Denken skandalöse Punkt hieran lautet: *es gibt keinen Grund, dessentwegen Herrschaft nicht sein soll*. Es gibt hierfür allein einen freien Willensakt. Es ist allein Freiheit, die sich dazu entschließt, dass Freiheit sein *soll*. Sie begreift, übt und weist sich als vertrauensvolle *Ermöglichung* ihrer selbst durch Einbeziehung von Negation, Alternative und Interpersonalität. Herrschaft demgegenüber ist in ihrer vollen Tragik gerade die *Vernichtung* oder zumindest *Unwirksammachung* dieser Momente und soll als einzig mögliche *Verneinungstat* übrig bleiben, der gegenüber alles Beherrschte nur mehr bejahen können soll. Freiheit und Herrschaft sind und bleiben als *Akte* grundlose Zwillingsschwestern. Allein der in ihnen verfolg-

te *Imperativ* ist ein anderer, einmal ein inklusiver, einmal ein exklusiver. Doch hierdurch ändert sich alles und all dies hängt allein am *Entschluss eines handlungsfähigen Willens*, der in mannigfacher Form entweder herrschender Wille oder herrschaftsfreier Wille zu sein beschließt.

Herrschaft ist in anderen Worten die Selbstverunmöglichung der Freiheit. Sie ist pervertierte Freiheit, nicht deren Gegeninstanz. Eine Gegenherrschaft gibt es immer nur der bereits wirkenden Herrschaft, die deshalb auch in den Taten der Freiheit immerdar nur Akte einer Gegenherrschaft erkennen wird. Der Freiheit ist Herrschaft nicht Gegenfreiheit, sondern ihre eigene Perversion und Tragödie, ihr Skandal und Schrecken. Doch eben deshalb kann Freiheit vom Herrschen, das ihr eigenes Kind bleibt, mit ihren eigenen Mitteln jederzeit, *hier und jetzt*, wieder hinfortkommen. Der Schritt in die Anarchie liegt immer nur einen Tag entfernt, sagt Gustav Landauer. Sie ist ein freier Beschluss, der vertrauensvoll im Angesicht und in der Erfahrung von Herrschaft als Fehltritt der Freiheit getätigt wird. Herrschaft und Freiheit stehen einander in der Anarchie nicht als Kontrahenten gleichsam auf Augenhöhe gegenüber. Herrschaft ist eine ungeheure Entgleisung der Freiheit selbst, die aber eben darum immerdar wieder zurückgenommen werden kann. Ihre Zurücknahme durch inklusive Ermöglichung von Negation und Handlungsbefähigung kann allerdings niemals selbst herrschaftlich erzwungen sein. Deshalb hat Anarchie zwar stets den Zweck und Imperativ, Herrschaft zu *überwinden*, ihre handelnde Überwindung wird sie allerdings allein dem Entschluss ihrer situativ von Herrschaft *Betroffenen* und darum zu befähigenden *Handelnden* in deren konkreter Lage überantworten. Sie wird in jeder Situation stets eine kompromisslose, skandalöse und schmerzhafteste Analyse und Erfahrung der gesamten Tragik von Herrschaft verschaffen und dann die Frage stellen: *können wir das wollen?*

Hierin wurzelt sodann die zweite oben skizzierte Bedeutung der Anarchie: *Prinzipienlosigkeit*. Denn gemeint ist damit ebenso sehr die Anarchie selbst, indem sie sich nicht auf abstrakte und starr unbewegliche Fundamente oder Axiome baut, die unter allen Umständen und vor al-

lem unter völliger Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen, Betroffenheiten und Anforderungen der je konkreten Situation durchgesetzt werden müssten. Von *solchen* Prinzipien spricht die Anarchie nicht, denn sie sind Prinzipien der Herrschaft. Sie sind Zwangsgrundsätze, die nicht in wechselseitig handlungsbefähigenden Austausch eingehen. Anarchie versteht ein *Prinzip* (*arché*) so, dass es nicht schlicht *gegeben*, sondern stets erst *zu gewinnen* sei. Prinzipien sollen als beweglich, lebendig, bedürfnis- und betroffenenorientiert begriffen werden. *Anarchie* bedeutet deshalb einerseits eine Prinzipienlosigkeit im Sinne von starren Abstraktgrundsätzen. Andererseits erlaubt ihr Name vom Altgriechischen her aber noch eine andere Deutung, in der das lebendige und bewegliche am Prinzip berührt wird. Sie kann nämlich ebenso sehr als *Ana-Archie* verstanden sein. Die griechische Vorsilbe *Ana-* drückt ein *hinauf*, *gemäß* oder *entsprechend* aus und fungiert in etwa so, wie das deutsche Präfix *er-*. Eine *Ana-Archie* fordert daher lebendige Prinzipien, die sich je konkret und situativ erst *zu erringen* und *entsprechend* zu werden haben. Wollte man in der Anarchie überhaupt mit einem positiven Begriff von Herrschaft operieren, so drückt sich in ihr nicht eine *Beherrschung*, sondern durch das *Ana-* eine *Erherrschung* aus, d.h. eine sich je als Aufgabe, Forderung, Prüfung und Kritik verstehende Gemäßwerdung von Prinzipien. Prinzipien sollen sich rechtfertigen, evaluieren, kritisieren, transformieren, alternieren oder schlicht zurückweisen lassen, wenn freie Handlungsfähigkeit dies erfordert. Spricht man von einer Anarchie im negativen Sinne als *Prinzipienlosigkeit* starrer Herrschaftsgrundsätze, so darf sie ebenso sehr im positiven Sinne als *Prinzipienfreiheit* verstanden werden. Mit Prinzipien zu operieren, ist eine freie Handlung und Prinzipien selbst sind Handlungen lebendiger und beweglicher Freiheit. In ihnen ist mithin nicht nur eine *Freiheit von* Prinzipien angesprochen, sondern auch eine *Freiheit zu* Prinzipien. Das Prinzipielle selbst wird in der Anarchie als Handlungsform und -fähigkeit gewonnen, anstatt als immer schon herrschendes starres Fundament, von dem her Handlung erlaubt oder verboten wird. Anarchie ist mithin in einem eine Freiheit *von* und *zu* Prinzipien.

Der schillernde Begriff des Anarchischen zeigt sich in den angezeigten Grundansätzen als Methodologie von Handlungsbefähigungen. Diese Methodologie ist ein wirksames und willensforderndes Umgehen mit dem tragischen Irrtum, zu herrschen. Dieser Irrtum ist Akt einer Selbstperversion der Freiheit, dem allein durch Freiheit Einhalt geboten werden kann. Wenn etwa Platon sagt, es sei besser, Übel zu erleiden als es zu tun, und überhaupt tue niemand aus freier Wahl das Üble, sondern nur deshalb, weil ihm die Erkenntnis fehle, so ist diese Einsicht, die zu den wichtigsten handlungsfähiger menschlicher Freiheit gehört, auch die Perspektive der Anarchie. Denn sie entzieht sich der jederzeitigen Bedrohung von Herrschaft und Gegenherrschaft und befähigt zu einem dritten Wege, welcher beiden eine wirkliche Alternative ist und sie als dichotomischen Abweg zu begreifen lehrt. Diese Alternative, als Verhältnis wird sie *Anarchie*, als Haltung wird sie *Anarchismus* genannt, schlägt sich in der Wegwendung von scheinprinzipiellen Abstraktionen hin zum konkreten Operieren mit Prinzipien nieder, die bedürfnisorientiert, betroffenheitsrelevant, situationsanalytisch und vor allem risikobereit und vertrauensvoll ein wirksames Handeln der Freiheit fordern. Die Angst vor der Freiheit weicht in der Anarchie ihrer Zuversicht, ihre Fehlritte können verziehen anstatt vergolten werden, mein Mitmensch ist Mitleidender anstatt Feind und Bedrohung. Solche Ansätze manifestieren sich für Anarchist:innen in den konkreten Handlungszusammenhängen des Lebens, hier und jetzt. Im zweiten Schritt unserer Überlegung sei daher eines derjenigen Lebensverhältnisse in den Blick genommen, von der Handlungsräume der Gegenwart radikal betroffen sind: die Digitalität.

2. Was ist Digitalität und wie sind wir von ihr betroffen?

Der vieldiskutierte und mannigfach definierbare Begriff *digital* wird im vorliegenden Text als konkretes Verhältnis unserer Handlungsmöglichkeiten genommen. Es ist nicht falsch, mit dem Digitalen die Idee von elektronischen Geräten, technologisch automatisierten Prozessen, der Nutzung von Software, Programmierkenntnissen oder algorithmischen

Problemlösungsmethoden zu verbinden. Sie alle haben an Digitalität teil. Versuchen wir aber, Digitalität als *Handlungsraum* zu verstehen, dann sind jene Phänomene jeweilige Manifestationen eines sich in ihnen äußernden dynamischen Verhältnisses. Um zu erkennen, inwieweit Handlungsmöglichkeiten von Digitalität *betroffen* sind, muss dieses in ihnen grundgelegte Verhältnis in den Blick genommen werden.

Das Digitale gilt hier nicht als schlicht bekannt oder vorgegeben. Es ist zu untersuchen, wie es sich als *Handlungsform* zeigt. Denn dass alles Seiende eine spezifisch bestimmbare *Handlung* sei, ist eine weitere Kurzdefinition von Anarchie. Wir fragen also: welches ist die spezifische Handlung, die sich im Phänomen des Digitalen zeigt? Oder kürzer: Was ist es, zu digitalisieren?

Zu diesem Zwecke stelle man sich für jetzt beispielhaft eine Person vor, die irgendeinen beliebigen Zählvorgang umsetzen möchte. Zum Behufe dieses Beispiels entziehe man dieser Person überdies alle äußeren Hilfsmittel, derer sie sich hierfür bedienen könnte, und lasse ihr nur ihre unmittelbare leibliche Existenz. Vielleicht möchte sie aus irgendeinem Grunde einen Überblick gewinnen, wie viele Schritte sie über einen bestimmten Zeitraum tut, wie viele Handgriffe sie verrichtet oder wie viele Exemplare einer bestimmten Speise sie verzehrt. In unserer konstruierten Situation kann sie letztendlich vielleicht nur auf ihre Finger zurückgreifen, um ihr Problem zu lösen. Mehr braucht es auch nicht. Die Person hat bereits im eigentlichen Sinne *digitalisiert*. Denn der vielschichtige Begriff *digital* führt sich auf das lateinische *digitus* zurück, den Finger. Wer also eine bestimmte Menge an Informationen mit seinen Fingern darstellt, hat ursprünglich und originär digitalisiert. Freilich wird die Leistungsfähigkeit des Fingerzählens bald an ihre Grenzen stoßen, wenn etwa mehrere tausend Schritte oder ähnliche Quanta abgezählt werden sollen. Der Grundstein ist dennoch gelegt. Folgt die Person nun weiter dem Ziele, vielleicht aus gesundheitlichen, aus spielerischen oder aus anderen Gründe ihre Schritte zu zählen, wird sie womöglich zu vielversprechenderen Methoden übergehen. Vielleicht sucht sie sich Gegenstände, die sie vor sich hinlegt, sagen wir Steine, und stellt durch sie die Anzahl der getätigten Schritte dar.

Sie wird dabei zwar nicht mehr an eine bestimmte Anzahl an Gliedmaßen gebunden sein, allerdings bieten sich mit aufgelegten Steinen neue Schwierigkeiten und Grenzen. Ihr Vorrat könnte zur Neige gehen, der Platz, den sie benötigen, zu groß werden, andere Lebewesen könnten unbeobachtete Steine stehlen und so weiter. Deshalb geht unser:e Protagonist:in im nächsten Schritt beispielsweise dazu über, Kerben in eine Oberfläche zu ritzen oder, bei genügend technologischer Entwicklung, Farbe auf einen Untergrund – etwa ein Blatt Papier – zu streichen. Jedem Schritt wird ein Zeichen zugewiesen, vielleicht ein senkrechter Strich. Die neue Methode kann die Probleme des Fingerzählens und Steinelegens vielfältig überwinden, sie ist kompakter, schneller umsetzbar, insgesamt wahrscheinlich praktikabler. Das Blatt Papier kann mitgeführt werden, sodass die Person nicht immer wieder zum Ort des Steinelegens zurückkehren muss. Wenn genügend Schritte getan sind, stellt sich aber das Problem, dass der Platz am Papier ausgeht oder die Tinte der Feder versiegen könnte. Außerdem steigen auch Unübersichtlichkeit, Dauer und Fehleranfälligkeit des Darstellungssystems. Deshalb erfindet unser:e Digitalisierer:in vielleicht bestimmte Markierungspunkte beim Abzählen, um die Tragweite begangener Fehler zumindest zu minimieren, oder es werden einzelne Informationspakete eingeführt, sodass die häufig zu beobachtende Methode Anwendung findet, vier senkrechte Striche durch einen Querstrich zu einem Fünferpaket zusammenzufassen. Wieder ist das Zählsystem etwas leistungsstärker, weniger fehleranfällig und handhabbarer geworden. Doch bleibt eine solche Praktikabilität weiter ausbaufähig, indem selbst Markierungs- und Paketsysteme bei genügend großen Informationsquanta wiederum sperrig, beschränkt und zunehmend fehleranfällig werden. So beschließt unser:e Digitalisierer:in zur weiteren Innovation die kreative Einführung differenter Symbole, die je eine andere Funktion im Zählsystem einnehmen. Einzelne Pakete werden nun etwa durch einen Kreis zusammengefasst oder durch das Zeichnen einer Wolke ersetzt. Vielleicht werden Teile des Papierstückes auf eine bestimmte Art gefaltet oder abgerissen und separat als gleichsam bereits abgespeicherte Repräsentanten bestimmter Quanta an Schrittzählungen

aufbewahrt. Wieder verschafft eine solche Erweiterung vielleicht mehr Überblick und Flexibilität, krankt aber nun womöglich bei sehr großen Schrittmengen an Bedarf und Notwendigkeit immer neuer Symbole, sodass der zunächst gewonnene Überblick irgendwann wieder verloren gehen kann. Solch ein Problem stellt sich allen derart verfahrenen Notationssystemen. Man kann etwa an die römische Zahlendarstellung denken, die durch die Aneinanderreihung von immer mehr unterschiedlichen Symbolen bei genug großen Zahlen wiederum die Einführung neuer Symbole notwendig macht. Neben allen anderen Schwierigkeiten, etwa der Durchführung komplexer Rechnungen und dergleichen, könnten irgendwann endlos viele Symbole nötig werden. Tun wir einen Blick in die digitale Gegenwart, so wissen wir, dass wir es dort mit sehr großen Zahlen zu tun haben und deshalb das Symbolproblem tatsächlich virulent werden könnte. Um dies schon im Keime abzufangen, führt unser:e Digitalisierer:in, beseelt von einem gewissen Genius, vielleicht irgendwann zur praktikablen Notation gar ein Stellenwertsystem ein, sodass mit endlich vielen Symbolen potenziell unendlich große Zahlen dargestellt werden können. Das dekadische System kommt beispielsweise mit den Symbolen 0 – 9 deshalb aus, weil deren Aneinanderreihung mit der Wertigkeit der Stelle in der Reihe vermittelt wird. Es spielt jetzt eine Rolle, *wo* das Symbol steht, etwa an einer Einer-, Zehner-, Hunderterstelle und so fort. Verglichen mit den früheren Systemen ist diese Form der Notation unglaublich leistungsstark, fehlervermeidend und vielfältig praktikabel. Man stelle sich zur Verdeutlichung dieses immensen Schrittes nur vor, inwieweit sich der Beginn unserer Reise von ihrem jetzigen Ende unterscheidet, wenn etwa 7489 Schritte durch das Symbol „7489“ oder anhand von zehn Fingern oder senkrechten Strichen dargestellt werden sollen.

Das angeführte Beispiel des Schrittezählens ließe sich freilich noch detaillieren, vertiefen oder erweitern, nicht nur auf mathematische Kerngebiete beschränken, sondern auch auf linguistische Fragen, Schriftlichkeitstheorien, Kommunikationsmodelle und dergleichen mehr ausdehnen. Der für den vorliegenden Text allerdings gemachte Punkt genügt für den Moment vollkommen. Denn er zeigt eindringlich, dass

Digitalisierung erstens stattfindet, seit Information durch Darstellung repräsentiert werden sollte. Zweitens gehört dem Phänomen des Digitalen sehr viel mehr an, als bloß Abbild, Beschreibung oder Wiedergabe von Information zu sein. Vielmehr wird etwas mit der Wirklichkeit *getan*. Es wird mit ihr *gehandelt* und hierdurch Weisen und Modi ihres eigenen Erscheinens erschlossen. Es macht große Unterschiede, wenn dekadische Stellenwertsysteme oder zehn Finger der Wirklichkeit ihr Wirken entlocken und es zur Darstellung bringen. Transformiert sich die indisch-arabische Notation von der Dekadik etwa in das binäre System und hängt fortan am Fluss des elektrischen Stromes, befindet man sich sehr nahe an einem gegenwärtig üblichen Modus von Digitalität. Die meisten digitalen Geräte der Welt bauen momentan auf diesem am Stromfluss orientierten Modus auf. Der Blick in ihre Geschichte zeigt, dass es sich wohl nicht um ihre letzte Form handeln wird, da ein elektrisch orientiertes Notationssystem von 0 und 1 nur eine Darstellungsform ausmacht, die sich vorerst wegen seiner Geschwindigkeit, Flexibilität und Masse an Darstellungsschritten pro Sekunde als recht praktikabel erweist. Doch wird es ebenso an seine Grenzen stoßen und transformiert werden.

Für die Ziele des vorliegenden Beitrages reicht es aber, Digitalisierung als *Handlung* zu begreifen, in der die Wirkungen der Wirklichkeit durch ihre Darstellungsweise herausgelockt, beeinflusst und verändert werden. Der Begriff *Wirklichkeit* wird hier deshalb gewählt, weil er das *aktive Wirken* beinhaltet, das von ihm ausgeht. Zeigt sich also vom Phänomen der Digitalität, dass sie ein aktives Transformieren und Abschöpfen von Wirklichkeit durch Darstellungsformen ist, so haben wir im nächsten Schritt wieder in aller Kürze nach einigen zentralen Aspekten dieser Handlung zu fragen.

Aspekt 1: Digitalisierung virtualisiert die Wirklichkeit.

Mit dem Begriff des Digitalen ist wesentlich der Begriff des Virtuellen verbunden. Virtualität wird häufig verzerrend in die Sphäre des nur Irrealen oder vergleichsweise Wirklichen, teilweise gar des Eingebil-

deten oder Vorgetäuschten gerückt. Wer Digitalität als *Handlung* betrachtet, wird ihrem virtuellen Aspekt allerdings eine ganz andere Seite abringen. Die Wirklichkeit wird im allgemeinen Sinne *virtuell* gemacht, indem ihre digitalen Darstellungs- und Aufbereitungsweisen je neue Operationen mit ihr möglich machen, und ihr dadurch aber umgekehrt auch alternative Wirkungen verleihen. Digitalisierung verändert, requalifiziert und redefiniert Wirklichkeit durch deren Virtualisierung, d.h. deren Verfügbarmachung für die all dies durchführenden Handlungen. Mit der Wirklichkeit *tut* sich etwas, wenn sie beispielsweise in numerische Symbolsysteme umgestaltet wird und umgekehrt in ihrem Wirken sodann diesen Symbolsystemen angepasst wird. Hierher stammt etwa die Idee, dass mathematische Operationen im allgemeinsten Sinne so etwas wie ein Schlüssel zur Erkenntnis der Wirklichkeit wären. Sie sind primär deren Virtualisierung und hiermit ihre *An- und Einpassung* an die Mathematisierung. Das Wirken der Wirklichkeit wird durch gewisse Verfahren dazu gebracht, sich in bestimmter Weise zu zeigen und verfügbar zu werden. Gerade unter dem Aspekt ihrer Virtualisierung erscheint mithin ausdrücklich, inwieweit Digitalität eine *Handlung*, nämlich eine Handlung der Gemäß- und Gestaltbarmachung von Wirklichkeit ist.

Solch eine Virtualisierung der Wirklichkeit auf ihre digitale Operationalisierung hin nimmt also eine *Konversion* mit ihr vor. Indem das Wirkliche konvertiert wird, erhält es in den unterschiedlichen Formen seiner digitalen Erschließung, Gestaltung, Abschöpfung und Verwertung den Namen von *Daten*. Digitalisierung virtualisiert die Wirklichkeit zu Daten. Hierdurch ermöglicht sie mannigfache Formen der Behandlung des Wirklichen, ganz so, wie es sich beim Phänomen des Schrittezählens gezeigt hat. Wirklichkeit wird im Digitalen nie nur abgebildet, sondern stets *zu Daten konvertiert* und verarbeitbar gemacht. Jeder Konversionsakt macht sie obendrein für weitere Konvertierungen urbar, das ist ihre Virtualität. Daten erzeugen mehr und andere Daten. Auch die menschlichen Erkenntnisvermögen sind von digitalen Operationen erfasst und werden datenhaft erschlossen und gestaltbar gemacht. Eine Stellenwertnotation für die getanen Schritte

ermöglicht auch den Erkenntnisleistungen ungeahnt mehr Potenziale als das Ziehen senkrechter Striche. Nun führen also Handlungen des Erkennens, etwa die Entwicklung von bestimmten Notationssystemen, in die Konvertierung der Wirklichkeit zu Daten hinein. Es wird aber umgekehrt das Erkennen von den hierdurch gewonnenen Daten in seinen Handlungsräumen ebenso beeinflusst, bestimmt, erweitert oder begrenzt. Digitalität bildet durch Virtualisierung eine Erkenntnis- und Bewusstseinsform. Sie konvertiert nicht nur scheinbar äußere Phänomene, sondern ebenso sehr kognitive Strukturen, Informationsapparate und Wissensformen zu Daten.

Dasselbe vollzieht sich auch mit der Raumzeit, indem sie gleichermaßen durch flexible und alterierende Darstellungs- und Verwertungssysteme in je unterschiedlichen Weisen verfügbar gemacht wird. Das Symbol „7489“ hat eine andere zeitliche Verwertbarkeit als das langatmige Ziehen ebenso vieler senkrechter Striche nebeneinander. Vier Ziffern auf einem Taschenmonitor bedeuten andere Raumfunktionen als weitläufig aufgelegte Steine. Mit binären Darstellungsformen und ihrer Koppelung an den elektrischen Stromfluss verhält es sich ähnlich. Digitalität passt durch ihre vielfältigen Virtualisierungsformen die Wirklichkeit den Bedingungen ihres eigenen Digitalwerdens an. Sie nimmt Verdichtungen, Gestaltungen, Transformationen, Alterierungen, im Ganzen: *Konversionen* von Raumzeit, Bewusstsein und Information zu Daten vor.

Aspekt 2: Digitalisierung quantifiziert zur Effizienz.

Der Konversion der Wirklichkeit zu Daten wohnt unmittelbar ihre *Quantifizierung* inne. Die *Qualität* von Datenwirklichkeit ist ihre *Quantifizierung* und damit Abschöpfbar-, Berechenbar-, Tauschbarmachung. Hierin liegt einer der größten Erfolgsfaktoren des Digitalen. Denn durch solch eine Konversion zur Quantifizierung werden nicht nur Datenquanta durch andere Datenquanta austauschbar, sondern auch mit ihnen vernetzbar und gegen sie ins Verhältnis zu setzen. Digitalisierung erlaubt, jedes mit jedem anderen durch Konversion zu

verknüpfen, zu tauschen oder gegenzumessen. Hierin ist sie übrigens hilfreiches Instrument etwa der Ökonomie, der Massenmedien oder der Bürokratie. Überdies löschen sich durch Konversion zu *vernetzbaaren Quanta* die qualitativen Widersprüche zwischen diesen Quanta mehr und mehr aus. Denn bei noch vorhandenen Hindernissen in ihrer Vernetzung müssen schlichtweg noch praktikablere Systeme ihrer Virtualisierung entwickelt werden. Hierher stammt mithin nicht nur der wissenschaftsgeschichtliche Fortschrittscharakter des Digitalen, sondern auch seine hilfreiche Tauglichkeit für andere Quantifizierungssysteme der Wirklichkeit, etwa Marktlogiken, Mehrheitsstrukturen, Kommunikationsprozesse oder Ressourcenverteilungen. Sie alle sind wegen des wirklichkeitsfundierenden Charakters der Virtualisierung mehr und mehr ein Ausdruck der Digitalisierung von Wirklichkeit, ebenso wie wir es vom Erkenntnisvermögen oder der Raumzeit sagten. Wirklichkeit selbst soll als Ressource austausch- und vernetzbar werden.

Dergestalt entsteht im Digitalen von selbst ein Imperativ der *Praktikabilität*. Denn auf der Praktikabilität von Datensystemen basiert die je gelungenere Weiterdigitalisierung. In anderen Worten fußt Digitalisierung durch ihre Quantifizierungsdynamik auf dem einzig übrigbleibenden Prinzip, in dem sich reine Quantität spiegelt: *Effizienz*. Die Einführung des Prinzips *Effizienz* in die Wirklichkeit und deren Ausrichtung auf jenes Prinzip ist eine direkte Folge von Digitalisierungsprozessen. Sie alle richten sich durch Digitalisierung auf Verwertbarkeit, Abschöpfbarkeit, Nutzbarmachung und damit auf möglichst gesteigerte, d.h. quantifizierbare, Effizienz aus. Hierdurch setzen sich Vorstellungen der Nützlichkeit, der Funktion oder des Erfolges als Prinzipien der virtualisierten Wirklichkeit fest. Digitale Wirklichkeit bedeutet nutzbringende, funktionalgemachte und erfolgversprechende Wirklichkeit. Eine auf derartige Prinzipien hinvirtualisierte Wirklichkeit schließt deshalb wesentlich Momente des Widersprüchlichen, Paradoxen, Mangelhaften, Entbehrungsreichen und Entzugshaften aus, das sodann als unnütz, disfunktional oder impraktikabel zurückzuweisen ist. Das Prinzip der Effizienz hängt an der Idee absoluter Wider-

spruchsfreiheit, denn der Widerspruch ist ihm das per se Ineffiziente. Wer solch eine Überlegung von Handlungsräumen der digitalen Technologie auf diejenigen politischer, zwischenmenschlicher oder ökonomischer Räume umlegt, kann sich sodann einen sehr deutlichen Begriff davon machen, was es eigentlich heißt, durch Digitalisierung zugleich *qualitativen Widerspruch und Negation in der Wirklichkeit unmöglich zu machen*.

Aspekt 3: Digitalität kann eine Herrschaftsform sein.

Die aufgeführten wenigen, aber wesentlichen, Aspekte des Phänomens *Digitalisierung* zeigen seinen potenziellen Herrschaftscharakter. Die Aufgabe besteht folglich darin, zunächst die spezifische Weise zu erfragen, in der das Digitale herrschen kann. Mit der Konversion der Wirklichkeit zu Daten anhand des Prinzips der effizienten Vernetzung zu ihrer allgemeinen Praktikabilität geht das Ideal ihrer Widerspruchsfreiheit einher. In anderen Worten schließt das Digitale die *Negation* aus der Wirklichkeit aus und konzentriert sie auf sich, wenn herrschaftlich mit ihm verfahren wird. Wirklichkeit soll nicht mangelhaft, paradox oder entbehrensreich sein, sondern möglichst vollständig zu Datenquanta konvertiert werden. Der auf diesem Boden rasch aufbrechende Kampf virtueller Systeme um das effizienteste, nützlichste und verwertbarste System dieser Konversion folgt auf dem Fuße. Digitalisierung kann auf diese Weise den Gegenherrschaftszwang in die Wirklichkeit einführen. Dieser Akt folgt durch das Ziel seiner quantitativ gesteigerten Effizienz, Konvertibilität und Virtualität zugleich einem unentwegten Zwang zur Unendlichkeit. Indem nämlich sein Nutzen und seine Funktion vom Abweisen des für sie jeweils *noch* Negativen, Widersprüchlichen, Paradoxen, Entzugshaften, Undigitalisierten, letztlich: *Begrenzten*, her verstanden werden, jagt Digitalisierung der endlosen Weiterkonvertierung hinterher. Herrschaft übt sie hierdurch dort aus, wo das Negative, mithin Endliche, Widersprüchliche, Ineffiziente entweder effizient zu machen und darum ausbeutbar ist oder durch Gegenherrschaft schlicht aus der digitalen Wirklichkeit ausgeschieden

und vernichtet werden soll. Dem Endlichen wird seine qualitative Eigentümlichkeit aberkannt. Allein das Effizienz-, Nutzens- und Funktionsorientierte soll tatsächlich *handeln und wirken* können und die von ihm selbst eingeführte Herrschaftslogik fortan bejahen. Die vielförmigen Konsequenzen solch einer Herrschaftsbejahung lassen sich in den unterschiedlichsten Handlungsräumen untersuchen, analysieren und herausarbeiten, sie seien etwa psychisch, ökonomisch, kommunikativ oder politisch. Ihnen allen kann das Ideal des Unendlichseins auf Basis digitaler Effizienzprinzipien eingeschrieben werden.

Seinen Ursprung findet dieser Akt je wieder im Vermögen zur virtuellen Konversion von Wirklichkeit. Aus ihm erfolgen außerdem die mit der unendlichen Beherrschbarmachung verknüpften Modi der Konservierung und Kontrolle von Wirklichkeit. Diese Kontrolle übt sich gerade hinsichtlich der Konversion von Erkenntnis, Bewusstsein und Raumzeit nachdrücklich aus, indem Digitalisierung auf Basis ihres unablässigen Funktionalismus und Effizienzialismus zugleich einen alten Traum der Menschheit zu verwirklichen verspricht. Denn mit der stets verwertbarer gemachten Datengestaltung webt sich gerade auch die Vorstellung der vollständigen Prognostizierbarkeit in die Wirklichkeit ein. Jener Traum ist der Traum, die Zukunft vollständig zu kennen. Hierzu werden ganze Raumzeitverläufe auf ihre plan- und berechenbare Widerspruchsfreiheit hin konvertiert und sowohl Vergangenheit nach Maßgabe jener Pläne konservierbar als auch Zukunft prognostizierbar gemacht. All dies basiert wiederum auf der zugrundliegenden Herrschaftstat der Exklusion von Negation und damit aus jetziger Perspektive auch des *Unvorhersehbaren*. Dessen Ausschluss lässt sich gerade im Digitalismus unter der Flagge von Rationalität, Folgerichtigkeit, Kontrolle und Ableitbarkeit vernehmen, die insgesamt als die Rückversicherung für alles gelten, das die digitale Herrschaft bejaht. Daten können sich aus Daten folgern, solange sie nur weiter zu Daten gemacht werden, lautet der selbstreproduktive Zirkelschluss der digitalen Herrschaftshandlung.

Die weitläufigen Überlegungen zu den genannten drei Aspekten digitaler Wirklichkeit ließen sich nun selbst weiter vertiefen, erweitern,

detaillieren, vernetzen und mit Illustrationen versehen. Für die Zwecke des vorliegenden Textes reicht aber die angedeutete Möglichkeit einer Digitalität, die Herrschaft wird, bereits aus. Stattdessen sei noch das eine oder andere Beispiel angeführt, das die unmittelbare und konkrete Auswirkung des Digitalen im Hier und Jetzt markiert. Die Konversion von Zeit betrifft etwa nicht nur Zeit als Gegenstand der Philosophie oder Physik, sondern auch der Sozioökonomie. Durch den Fortschritt des Digitalen bei immer weniger aufzuwendenden Zeitressourcen für immer schneller ablaufende Prozesse wirft sich etwa die Frage auf, was mit der freigewordenen Zeit anzufangen sei, wer über sie verfüge und wer ein Recht auf die Ressource Zeit ausüben kann oder darf. Verrichtet sich eine Handlung aufgrund ihrer digitalen Konversion beispielsweise nicht mehr in 60 Minuten, sondern in 60 Sekunden, so bleiben im Vergleich zur Ausgangslage noch 59 Minuten übrig, in denen mit den wertbaren Zeitquanta umgegangen werden muss. Ähnliches gilt auch für einen virtualisierten Raum, der bisher unermessliche Entfernungen mit digitalen Mitteln überbrückt. Mannigfache Konsequenzen leiten sich für moralische, ökonomische, politische, pädagogische und zahlreiche weitere Felder allein aus diesen beiden Beispielen hinsichtlich der durch sie erschlossenen bzw. versperrten Handlungsräume ab. Das Digitale verspricht Großes und Vieles. Und wieso auch nicht? Entscheidend bleibt stets, was mit den erschlossenen Handlungsfeldern anzufangen sei. Sollen sie Herrschaft oder Freiheit sein? Eine handlungsbefähigende, d.h. *herrschaftsfreie*, Einrichtung des Digitalen bleibt jederzeit eine der dringlichen und konkreten Aufgaben der Menschheit. Deshalb seien nun die ersten beiden Teile des vorliegenden Textes zusammengeführt und fünf Thesen zu einem digitalen Anarchismus dargelegt.

3. Von der Notwendigkeit eines digitalen Anarchismus

Es soll Freiheit sein. Der erste Teil unseres Textes skizzierte die Bedeutung dieses Begriffes hin zu einer Herrschafts-, Prinzipien- und damit Handlungsfreiheit. Die ursprüngliche Handlung der Freiheit ist

stets, dass Freiheit sein soll, d.h. sich durch ihr Wirken selbst ermögliche. Ihre Ermöglichung und Befähigung stellt sich den Bedürfnissen, Kontexten und Grenzen der je konkreten Situation ihrer Handlungsräume. Sie greift auf Einzelne über, die als Fähige anerkannt werden. Der zweite Teil widmete sich dem besonderen Raum des Digitalen und steckte wesentliche Aspekte seiner Wirklichkeit ab. Dabei zeigte sich, dass er ein multiförmiges Phänomen ist, von dessen Virtualität, Konversionsleistungen und Datenwirkungen nichts und niemand unbetroffen bleibt. Indem Digitalisierung die Wirklichkeit konvertiert, geht sie Handlungsmöglichkeiten an und wird dergestalt ein Thema der Anarchie. Von hier aus kann eine anarchistische Haltung ihre Thesen zum Umgang mit dem Phänomen des Digitalen formulieren.

These 1: Digitalanarchismus darf nicht herrschen.

Die erste These enthält den Aufruf zur eigenen Herrschaftsfreiheit. Damit wird nicht nur eine Forderung formuliert, sondern die Digitalisierung überhaupt mit dem Phänomen der Herrschaft verknüpft. Es thematisiert sich, inwieweit Digitalität als Herrschaftstat eine sich durchsetzende, reproduzierende, zwingende und ausbeuterische Handlungsunfähigmachung sein kann. Die entsprechenden Kriterien einer solchen Unfähigmachung ergeben sich aus den oben skizzierten Aspekten. Aus herrschaftlicher Sicht wird diese Unfähigmachung übrigens stets als eine *Unschädlichmachung* auftreten.

Herrschaft entsteht, wo sie sich und ihre Verhältnisse exklusiv durchsetzt. Die Handlungsfähigkeit des hierdurch Beherrschten wird entweder überhaupt ausgelöscht oder wenigstens zur andauernden Bejahung des nun Herrschenden ausgebeutet. Auch Digitalisierung vermag, diesen Weg zu gehen. Sie konzentriert ein exklusives Herrschaftsrecht über die Wirklichkeit auf sich, indem sie unter dem Zweck einer unablässigen unwidersprochenen Steigerung der Effizienz des Virtuellen betrieben wird. Jeder ineffiziente Handlungsraum sei dann als endliche, mangelnde, entbehrende Form von Wirklichkeit dem Digitalen unterworfen und höchstens als *Problem* zu lösen und effizient zu

machen. Solch unterworfenen Problemen ist sodann alleine noch die Bejahung der Effizienzsteigerung möglich. Digitale Herrschaft ist die Reduktion des Handelns auf unhinterfragte *Lösungsorientierung*. Die ganze Wirklichkeit wird unter Aufopferung alternativer Umgangsformen zu einem *zu lösenden Problem*. Das Beherrschte findet seine eigene Existenz in seinem Nutzen zu einer gesteigerten Problemlösbarkeit. Die Herrschaft des Effizienten wird auf diese Weise schlichtweg *bejaht* und *reproduziert*. Überall werden mehr und noch mehr Probleme ge- und erfunden, sodass ein jedes sich in das Lösungskalkül einzuflechten habe.

In den Kampf um diese Wirklichkeit treten unterschiedliche Virtualsysteme der Effizientmachung ein, die entweder konkordieren, konspirieren oder konkurrieren. Wesentlich bleibt dem Digitalen dabei seine nutzbringende Konversionsleistung. Wird diese selbst als Ziel und letztendliche Problemlösung ausgegeben, entsteht Herrschaft. Handlungsräume werden auf ihre Quantifizierung reduziert, sie belange etwa Geschwindigkeit, Menge, Assoziierbarkeit, Sortierbarkeit oder dergleichen mehr. Obendrein dienen sie dergestalt der möglichsten Konservierung und Durchsetzung und damit wiederum der Herrschaft. Das beherrschte Handeln wird so lange als unfähig exkludiert, solange es sich nicht effizient digital lösen lässt und fortan zugleich *bejaht*, was mit ihm geschieht.

Der oben erwähnte Aspekt der Prognostizierbarkeit fügt diesem erzwungenen Bejahen hierauf seine konservierende Konsistenz hinzu. Jedes weitere datenmäßige Wirken soll bereits zum Voraus bestimmbar sein, indem es sich vorneweg bereits jetzt aus den schon konvertierten Datenrealitäten ergebe. Fortschritt wird auf diese Weise zum Herrschaftsakt. Die Virtualisierung der Wirklichkeit zu Daten bietet hierfür einen äußerst fruchtbaren Boden, weshalb aus anarchischer Sicht mit umso größerer Vehemenz darauf zu achten ist, dass Digitalität niemals beginne, zu herrschen und dass, wo sie es tut, im Angesicht dieser Herrschaft etwas unternommen werde. Denn durch ihre Konvertierungsleistung macht sich die effizienzgeleitete Digitalität schrittweise zum einzigen Zweck der Wirklichkeit. Das Ineffiziente, Mangelnde,

Entbehrende, Nottuende, Bedürftige, Betroffene, kurzum: das *Negative*, wird entweder ausgemerzt oder auf unterschiedliche Modi der Bejahung von sie beherrschenden Datenwirklichkeiten reduziert. Indem sie sodann ihre Herrschaft bejahen, bejahen sie zugleich die eigene Unterworfenheit und Reduzierung auf Datenmäßigkeit, beides ist derselbe Akt.

Sodann soll allein das Virtualisierbare, d.h. das *zu lösende Problem*, existieren, denn seine Lösung ist seine Unterwerfung. Was sich nicht als Daten gewinnen, abschöpfen und verwerten lässt, verliert zusehends die Bedingungen seiner selbstständigen und freien Existenz. Das Undatenhafte, welches nicht als Effizienzproblem seiner Lösung auftritt, büßt dergestalt Schritt für Schritt seine gesamte Wirklichkeit ein. Effizienz, Unwidersprochenheit, Nützlichkeit und Praktikabilität bleiben dann die ausgebeuteten Imperative der Datenrealität. Wir können hier an ausufernde Datenverwaltbarkeit, quotengeleitete Informationsverbreitung oder optimierungsverordnende Arbeitsprozesse ebenso denken, wie an unablässige kommunikative oder informative Abrufbarkeit und ökonomische Verfügbarkeit aller Art. Quantitativ steigerebare Wirklichkeit wird durch solch eine Konversion als das qualitative Ziel aller Wirklichkeit gesetzt.

Dies nun *soll nicht sein*, folgen wir der Anarchie. Weshalb? Weil es Schritt für Schritt jedes freie Sollen und jede freie Handlungsfähigkeit vernichtet. Mit der Digitalität ist demgegenüber ein Umgang zu entwickeln, der die Handlungsfähigkeit fördert. Das Digitale soll keineswegs *verhindert* werden, denn es wartet mit unermesslicher Handlungsbefähigung auf. Es soll zur Freiheit verhelfen, nicht Herrschaft bejahen.

These 2: Digitalanarchismus bedarf unentwegter Aufscheuchung.

Ein mittlerweile traditionelles Symbol der Anarchie ist die aufgescheuchte schwarze Katze. Sie symbolisiert mehrerlei, einerseits ein entsetztes Erschrecken über die erkannten Verhältnisse, andererseits eine zornige Antwort auf die vorgefundene Situation, drittens den

Akt, selbst durch Lautgeben und Drohgebärden Schauer einzuflößen, viertens die hilflose Schwäche, in der sie gegenüber den Herrschaftskontexten erscheint, fünftens den mutigen Trotz, diesen Kontexten dennoch Einhalt zu gebieten. Herrschaft soll vieldimensional *betreffen* machen. *Betreffen* im eigentlichen Sinne kann etwas dann, wenn es auf Handlungsräume wirkt und dergestalt deren Existenz bedingt, beeinflusst oder bestimmt. Auch mit der Digitalität ist dies der Fall. Sie bildet einen Möglichkeitsrahmen für diejenigen Handlungsräume, die durch sie virtuell eingerichtet werden.

Diesen Umstand *bewusst* zu machen, d.h. eine Bewusstwerdung der *herrschenden Verhältnisse* und darum der *Herrschaftsverhältnisse* zu provozieren, ist auch im Hinblick auf das Digitale ein Grundanliegen der Anarchie. *Provozieren* und damit *Aufscheuchen* sagen wir, indem ein bloß rationales Verstehen oder eine bloß formale Ausbildung genauso wenig betroffen machen wie ein temporärer Gefühlseindruck oder eine unbestimmte Vermutung. Betroffenheit bedarf der holistischen Provokation, die sich ebenso dem Rationalen, wie dem Emotionalen widmet, und in zentralem Maße vor allem dem *Willen*. Denn der Wille allein ist es, der sagt, es *soll* etwas sein oder nicht sein.

Nur ganzheitliche Aufgescheuchtheit und durchdringendes Erschrecken werden die umfassende Bedeutung des Digitalen bewusst machen. Denn sie lassen erkennen, dass es nicht bloß im Gebrauch von Geräten, Anwender:innenkenntnissen oder technologischer und medialer Gelehrtheit besteht. Von der Digitalisierung sind auch Prozesse des Bewusstseins, des Erlebens und Verhaltens, des Leibes und der Raumzeit, der Persönlichkeit und Subjektivität, Lebensbedingungen und Existenzvoraussetzungen im Ganzen betroffen. Sie alle *können* durch Konversion zu Daten digital verwertbar und bestimmbar gemacht werden. Das Bewusstsein etwa nimmt selbst Datenform an, wenn es zu mathematisierbaren Kognitionsmechaniken konvertiert wird oder schlicht durch algorithmisch automatisierte Messvorgänge zum abschöpfbaren Gegenstand operationalisiert wird. Die Messung und Planung eines Bewusstseinsverhaltens erklärt es zum Datenfeld. Dieser Umstand betrifft aber hierauf nicht nur die Frage bestimm-

ter Bewusstseinsinhalte, mit denen sich jemand auseinandersetzt. Er reicht bis in die Selbsterfahrung als Subjekt und Person. Denn auch Persönlichkeit wird potenziell zum Datenfeld konvertiert und derart den Mechanismen der Effizienz, Widerspruchsfreiheit und Prognostizierbarkeit unterworfen. Es soll etwa nicht nur vorhergesagt werden, was jemand tun wird, sondern was er als nächstes denkt, wofür er sich interessiert, womit er sich befasst, was er *wollen soll*. Die Betroffenen sollen widerspruchsfreie Algorithmen in umfassendem Sinne sein. So ist, folgen wir diesem Beispiel, die Einzementierung des Subjektes zu einem folgerichtigen, prognostizierbaren und darum kontrollierbaren Algorithmus eine der wesentlichen Handlungen einer herrschaftlichen Digitalität. Hieraus ergeben sich auch Fragen wie diejenige, wer überhaupt ein Anrecht auf *mein Bewusstsein* oder *meine Subjektivität* beanspruchen kann und darf, wer mit *mir* virtuelle Konversion zu Datenquanta treibt und wozu er dies tut. Digitalität ist in dieser Hinsicht eine Form von Kognition, Bewusstheit und deren Möglichkeiten zur eigenen Subjektivität, Persönlichkeit und zu individuellen Erfahrungserlebnissen. Auch psychische Erlebnisrahmen können zu Datenfeldern konvertiert werden.

Eine andere Weise der Betroffenheit zeigt sich beispielsweise in der Konvertierung von Raumzeit zu Daten, etwa deren Verdichtung und Zusammendrängung, deren Beschleunigung oder sonstiger Steigerung. Datenprozesse sollen je bisherige Schranken und Grenzen von Raum und Zeit überbrückbar machen. Ideale der unablässigen Optimierung entstehen ebenso an diesem Ort, wie die Vorstellungen einer abstrakten Veredelung, Kultivierung oder Zivilisierung, die auf Basis digitaler Virtualität wiederum der Brauch- und Gebrauchbarkeit von Datengestalten subsumiert bleibt. Es soll das Wirkliche effizient, optimiert und brauchbar verarbeitet werden können und in diesem Prozess den hierin liegenden Herrschaftsakt bejahen. Raumzeitliche Phänomene werden durch solch eine Virtualisierung nicht nur zur Ressource umfunktioniert, sondern zur Ressource *deklassiert* und auf sie *reduziert*, auf dass sich der Herrschaftsmechanismus fortan an ihnen nähre. Man kann sich als Beispiel etwa den unermesslichen Einfluss denken, den

die Einführung eines stets verfügbaren Zeitableseinstrumentes, vulgo: der *Uhr*, und die mit ihm einhergehende Digitalisierung des Lebensablaufes hin auf strukturelle Herrschaftsbejahung nach sich zieht.

Diese wenigen Beispiele zeigen, inwieweit Digitalanarchismus die andauernde holistisch aufscheuchende Bewusstmachung zur multiperspektivischen Betroffenheit bedeutet. Über digitale Herrschaftsformen soll man sich *erschrecken*. Herrschaftsfreiheit fordert die direkte und tatsächliche *Erfahrung* von Digitalität, nicht bloß eine abstrakte Ausbildung, Gelehrtheit, Halb- oder Gebrauchsinformiertheit. Digitalanarchie konfrontiert *anhand* der Mittel der Digitalität mit der Betroffenheit *durch* eben diese Digitalität. Das Digitale ist kein Gebrauchsgegenstand, sondern soll erfahren, erlebt, be- und gewusst werden, indem mit ihm umgegangen wird. Hierdurch erst wird die Betroffenheit der Existenz und ihrer Handlungsräume erfahren, es sei beispielsweise durch Erschrecken, Empörung, Zorn oder Verdruss genauso wie durch Zuversicht, Befähigung und Erstaunen. Hierin sei eine direkte Auseinandersetzung mit der *Praxis* datenmäßig gemachter Wirklichkeit provoziert, und nach sokratischem Vorbild eine digitalanarchische Pädagogik eingeräumt, die sich dem ganzen Lebensumgange von Betroffenen widmet und nicht auf gewisse Lebenszeiten, Institutionen oder Expert:innen beschränkt bleiben darf.

These 3: Digitalanarchismus beabsichtigt kooperative Eigentumsdynamiken.

Herrschaft beutet durch die Errichtung und Konservierung ihrer eigenen Verhältnisse aus. Sie zementiert diese Verhältnisse mehr und mehr dadurch ein, dass sie entweder unterwirft oder verunmöglicht. Auch in der digitalen Wirklichkeit existiert solch eine Dynamik. Ihre Herrschaftshandlung der Ermöglichung und Verhinderung von Wirkexistenz heißt *Eigentum*. Dieser Begriff umfasst als wesentliches Thema der Anarchie alle Verhältnisse, nicht etwa nur materielle oder finanzielle. Es gibt Eigentumsakte an jedwedem Handlungsraum, sobald seine Wirksamkeit auf ein bestimmtes Herrschaftshandeln be-

zogen und Ausbeutung geübt wird. Im Digitalen wird Eigentum zum Dateneigentum. Eigentümer:in ist auch hier, wer im durchsetzenden Sinne ein *Vermögen* an etwas hat, d.h. über die Handlungsmöglichkeit verfügt, auszubeuten. Hierin liegt übrigens der eigentliche Sinn von Proudhons berühmter Aussage, Eigentum sei Diebstahl. Im Hinblick auf Datenkonversion und Virtualität stellt sich mithin die Frage, inwieweit ein Eigentumsakt an ihnen geschieht, d.h. inwieweit ein Datenvermögen zu- oder abgeschrieben, gewonnen und verloren oder aktiviert und beschränkt wird. An diese Stelle gehören beispielsweise konkrete Themen von Datensammlung, Datenschutz oder Datentransparenz. Doch nicht nur ein Eigentum an bestimmten Informationsmengen ist damit gemeint, sondern überhaupt das Eigentum an der Konversionsmöglichkeit der Wirklichkeit zu Daten, d.h. an den Vermögen, Daten in vielfältiger Weise zu generieren. Wer hat wie, wodurch und woraufhin das Eigentumsvermögen, die Wirklichkeit digital zu machen?

Eigentum soll in dieser Frage aber nicht nur geklärt, analysiert oder bestimmt, sondern in seinem Handeln herrschaftsfrei *transformiert* werden. Denn je mehr die Wirklichkeit durch Datenkonversion zu einer Wirklichkeit des Dateneigentums umgeherrscht wird, umso mehr bestimmt das Vermögen zu und an Daten die Existenzbedingungen und Handlungsfähigkeit des Datenmäßigen. Handlungsrahmen und Wirkmöglichkeiten werden an Datenvermögen geknüpft und das Wirkliche dergestalt zu etwas digitalisiert, das erfasst, erhoben, gesammelt, gemeldet, sortiert, geordnet, verglichen, vernetzt und dergleichen werden kann. Dateneigentum ist verwaltbare Wirklichkeit. Es macht mögliche Handlungsräume zum Gegenstand der Verwaltung und umgekehrt die Verwaltbarkeit zum Ziel des Handelns.

Es steht daher mitten im Zentrum digitalanarchischer Fragen, wer, wodurch, inwiefern und mit welcher Geltung ein Dateneigentum ausübt. Solch eine Analyse wird aber aus anarchistischer Sicht nicht zum Behufe einer gelehrten Feststellung getätigt, sondern auf die Einräumung von Alternativen hin. Derartige Alternativen setzen, je nach konkreter Lage, immer wieder beim *Exklusionsverhältnis* an, das sich im Eigentum ausdrückt und transformieren es zu einem *Inklusionsver-*

hältnis. Herrschaftsfreies Eigentum ist keine Angelegenheit von Vermögen, d.h. von Ermöglichung und Verhinderung, sondern von *Kooperation*. Eigentum soll nicht einfach gegenbeherrscht, sondern mit dem Umstand, dass es *Eigentum* gibt, herrschaftsfrei umgegangen werden. Eigentum herrschaftsfrei zu praktizieren, besteht in einem flexiblen, assoziativen, inklusiven und besonders: *bedürfnisorientierten* Kooperieren. Daten sollen nicht durch Effizienz, Profit, Lösung und Funktionalisierung eine verwaltete Wirklichkeit ausbeutbar machen, sondern beweglich je auf die Bedürfnisse *aller* durch sie Betroffenen gehen. Deshalb muss die Betroffenheit, wie die vorangehende These sagt, unablässig zunächst geklärt und bewusst gemacht werden, wenn kooperatives Dateneigentum beweglich eingerichtet werden soll.

Die *Bedürfnisorientierung*, die an die Stelle von endlosen Effizienzzwängen, schrankenlosen Leistungsdiktaten oder destruktiven Profitsteigerungen gesetzt wird, inkludiert Negation in die virtuelle Wirklichkeit. Denn Bedürfnisse sind wesentlich *Negationen*, nämlich Mängel, Notwendigkeit, Anforderungen, Wünsche oder Sehnsüchte. Deren beständige wechselseitige Einflechtung unterbricht Eigentumsherrschaft und ermöglicht Eigentumskooperation. Eigentum wird selbst eine bewegliche und flexible Dynamik der gegenseitigen Bedürfnisbegegnung. Es wird zum radikalen *Teilen*, anstatt zum herrschaftsdurchsetzenden *Besitzen*. Daten sollen in solch einem *Mutualismus* nach größtem Vermögen kein Herrschaftsinstrument werden können, d.h. nicht der Ausbeutung von Existenz dienen, sondern ihrer wechselseitig konkret situativen Ermöglichung. Sie müssen deshalb nicht nur *allen verfügbar* gemacht werden, sondern größtmöglicher Mutualismus mit ihnen möglich sein, anstatt eine eindimensionale und monokulturelle Herrschaft. Je mehr Daten zum Eigentum werden, umso mehr muss ihre ausbeutende Wirkung vermindert und ihr wechselseitig bedürfnisorientiertes Vermögen erhöht werden. Je mehr also virtuelles Eigentum entsteht, umso mehr muss es Eigentum *aller* im Hinblick auf ihre Bedürfnisse sein. Eigentum wird ein Akt der *Kooperation* anstatt der *Ausbeutung*. Betroffene sollen an der Datenwirklichkeit teilnehmen und ihre konkrete Situation und Lage *anerkannt*

einbringen können, anstatt von ihr in ihrem Handeln abgerichtet, verhindert oder zermalmt zu werden. Gerade der Vernetzungscharakter des Digitalen ermöglicht den Handlungsräumen ungeahnten kooperative Möglichkeiten und bietet eine nie dagewesene Chance. Diese Chance soll zugänglich und dauernd erweitert werden, um Herrschaft durch Eigentum zu verhindern. Dafür müssen sowohl die materiellen als auch die informativen, situativen und kompetenzverleihenden Voraussetzungen niederschwellig geschaffen werden. Wissen und Information dürfen genauso wenig Herrschaftseigentum sein, wie ökonomische Verhältnisse. Daten und ihre Wirkungen sollen aus anarchischer Sicht also weder das Eigentum noch die Expertise einiger weniger sein. Hierdurch ändert sich der wechselseitige Umgang mit Wirkungsweisen und Handlungsräumen grundlegend. Denn sie sind dann nicht mehr Gegenstand der Verwaltung, sondern des flexiblen kooperativen Agierens.

These 4: Digitalanarchismus braucht kommunikative Sabotage.

Das untrennbar mit der Herrschaftsfreiheit verbundene Wort *Sabotage* hat eine ähnlich verzerrte Konnotation erfahren, wie der Begriff *Anarchie* selbst. Der *Sabot*, auf den jener Begriff zurückgeht, ist nämlich zunächst nichts als ein Hemmschuh, wie er etwa im Kontext der Eisenbahn zur Bremsung benutzt wird. Auch andere Übertragungen des Wortes haben meist mit Verlangsamung, gezielter Behinderung oder Erschwernis zu tun. Sabotage ist in anderen Worten die *bewusste und beabsichtigte Ineffizientmachung* zum Zwecke der Einbeziehung von Bedürfnis und Betroffenheit – und insofern ein Urakt der Herrschaftsfreiheit. Sie kann bereits im Prinzip bestehen, sich schlicht zu *weigern* oder zu *entziehen*, und wird auch dergestalt bereits konstruktives Handeln. Die Negation wird als Sabotage selbst in ihren produktiven Dimensionen begriffen. Sie bedeutet hierin Eröffnung von Alternativen, Möglichkeiten und Angeboten. Wo solch eine inklusive Negation verhindert wird, findet exklusive Herrschaft statt. Es gehört mithin auch

zur herrschaftsfreien digitalen Wirklichkeit, *sabotieren* zu können. Die Notwendigkeit solch einer digitalen Sabotage entsteht in mehrerer Hinsicht aus der endlosen Virtualisierung. Denn kein Naturgesetz dieser Welt besagt, dass die Konversion zu vernetz-, austausch- und verwaltbaren Datenquanta und damit deren Gewinnung als effizienzgesteigerte Ressource zu einer schrankenlosen Vermehrung führen muss. Immer verdichtete Prozessabläufe durch Digitalisierung in immer kleineren Zeiteinheiten zusammendrängen zu können, fordert beispielsweise nicht von selbst, dass darum in der frei gewordenen Zeit mehr und noch mehr dieser Prozesse vollzogen werden müssen. Es ist nichts als ein Herrschaftsakt, dass dies so zu sein hätte, nämlich um Herrschaft zu reproduzieren.

Vielmehr zeigt sich gerade im Handlungsreichtum der Digitalisierung, dass Sabotage möglich wird, d.h. dass sie durch Verdichtung, Beschleunigung, Verkürzung, Enträumlichung und dergleichen mehr eine Freiwerdung von Raumzeit, Bewusstsein, Leiblichkeit, Lebendigkeit möglich macht. Daher nochmals ausdrücklich: die Potenziale der Digitalität seien nicht zurückgewiesen, sondern herrschaftsfrei gemacht. Beispielsweise kann der organische Körper durch eine herrschaftsfreie Digitalität so behandelt werden, dass er kein Gegenstand der Ausbeutung mehr ist, worauf etwa Donna Haraway mehrfach hingewiesen hat. Kybernetische Möglichkeiten, sie seien mechanisch, chemisch oder informativ, haben in unterschiedlichen Formen immer schon die Seinsweise von Körper und Bewusstsein beeinflusst. Eine handlungsfähige und herrschaftsfreie Digitalität bietet aus dieser Perspektive jederzeit die Gelegenheit, handlungsbefähigend zu agieren, anstatt den Körper zur Herrschaftsbejahung umzubauen. Auch der Körper wird durch anarchische Digitalität sabotiert. Sabotage orientiert sich an Bedürfnissen und Betroffenheit, anstatt an selbstzweckhafter Effizienz, Funktionalität und deren ökonomischer Schwester: Profit. Denn die mit den Möglichkeiten des Digitalen einhergehenden Sabotagen ermöglichen auch in sozio-ökonomischer Sicht gerade durch *Bremung* und *Freisetzung* eine ungeahnt konkrete, flexible und situationsangepasste Produktiv-

kraft mutualistischer Kooperationen anstatt der Ausbeutung zum Zwecke endloser Profitsteigerung und Existenzverhinderung durch Herrschaftseigentum.

Wie nun solch eine Sabotage auszuüben sei, ist je Angelegenheit der *Kommunikation*. Das lateinische *communis* als ein „gemeinsam“ oder „zusammen“ betrifft die Handlung der *Vergemeinsamung* von Betroffenheit. Dies geschieht in wechselseitiger, assoziierender Einbeziehung anstatt durch herrschaftliche Exklusion. Gerade die Digitalisierung stellt dem Kommunizieren unermessliche Möglichkeiten zu Verfügung, die in einem herrschaftsfreien Umgange einem jeden ermöglicht sein sollen. Denn durch Kommunikation wird sabotiert, indem Betroffene bedürfnisorientiert ihre Lage klären, sich ein Bewusstsein verschaffen und Anforderungen abwägen. Darüber hinaus bildet anarchische Digitalität als Kommunikationsform durch ihre Vernetzungsleistung eine sich je erweiternde Befreiung der Betroffenen zu Kommunizierenden. Demgegenüber bleibt es eine der allgemeinsten Taten von Herrschaft, Kommunikation auszuschließen, zu verhindern oder höchstens vorzutäuschen. Auch Scheinkommunikation, die sich nicht auswirkt, handelt nicht.

Digitale Kommunikation bietet nicht nur die Möglichkeit zur Sabotage, sie muss umgekehrt selbst sabotiert werden, um nicht nur Scheinkommunikation zu bleiben. Eine nachhaltige und wirkungsvolle Kommunikation braucht immer Zeit, Raum, Ressourcen, Fähigkeiten, Verantwortung und Berücksichtigung. Alles andere bleibt beherrschtes Scheinkommunizieren. Digitale Wirklichkeit muss also zum Behufe der Kommunikabilität sabotieren, um ihrerseits wieder durch ermöglichte und gestärkte Kommunikation sabotiert werden zu können. Je mehr Herrschaft existiert, umso weniger wird wirksam kommuniziert, indem die handlungsbefähigende Vergemeinsamung entweder überhaupt vernichtet oder durch Scheinformen und Täuschungsmittel zur Unwirksamkeit ausgedünnt wird. Dass demgegenüber unentwegt und unbehindert *kommuniziert werden sollte*, ist, wenn *wirksame* Kommunikation gemeint ist, eine weitere Definition des Wortes Anarchie.

These 5: Digitalanarchismus soll ein
handlungsbefähigender Humanismus sein.

Der Digitalismus soll ein Humanismus sein. Digitalität diene mithin nicht der Umfunktionierung der Wirklichkeit zur beherrschbaren Ressource, sondern der umfassenden Handlungsbefähigung. Mit dem Wort *Humanismus* ist kein Anthropozentrismus in dem Sinne gemeint, als wäre der Mensch in seiner biologischen, kulturellen oder geschichtlichen Beschaffenheit das Ziel der Digitalität. Sie alle variieren und transformieren sich beständig, nicht zuletzt durch das Digitale. Doch der Mensch als *existenzielles* Handlungswesen entzieht sich solch einer Relativität. Er findet in der Anarchie seine Kernbestimmung als Wesen der freien Handlungsfähigkeit. Wo er sich daher auf deren unentwegte Ermöglichung und Wirksamkeit auslegt, ist er stets Mensch, gleichgültig, wie er sich sonst Geltung oder Dasein verschaffen mag. Seine eigene Wirklichkeit trifft er dort, wo er dafür sorgt, dass diese Wirklichkeit, d.h. die *Freiheit*, allen in Vielfalt ermöglicht und Herrschaft abgelehnt werde. Wo immer dies (noch) nicht gelingt, erfährt der Mensch sich als stets an der Herrschaft gescheitert und gegen sich selbst zertrennt. Dann hat er sich wieder konkret, betroffen und individuell mit ihr auseinanderzusetzen. Die vorgelegten Thesen reden mithin nicht von einem anthropozentrischen Humanismus, sondern von einem humanistischen Existenzialismus des Digitalen. Der Mensch kann schlicht aus *handelnder Freiheit* die Wirklichkeit in variiert Form gewinnen. Dass dies so sein *soll*, ist selbst sein unhintergebar freier Akt. Dieser Akt schlägt sich auch in der Digitalisierung nieder und stellt den Menschen wiederholt vor die Frage, ob Herrschaft oder Herrschaftsfreiheit sein soll.

Digitalität sei daher ein Instrument des Menschen, mit seiner Freiheit in befähigender und konkret situativer Weise umzugehen, anstatt ihn in vielfältige Formen der Unendlichkeit und Abstraktheit zu werfen und ihn durch Herrschaftsverhältnisse von sich selbst auszuschließen. Hieraus entspringt auch ein herrschaftsfreier Handlungsbegriff, der sich wesentlich als Umgang mit Grenzen, Unvermögen, Not und Be-

dürfnis erfährt. Das eigene konkrete Betroffen- und Bedürfnissein zu kommunizieren und aus ihm ein aufforderndes und wirkungsvolles Handeln sollen zu gewinnen, ist ein zu erringendes Prinzip des Digitalanarchismus als Ana-Archismus. Gerade dort, wo Freiheit durch Herrschaft radikal verhindert ist oder scheitert, soll sie wiedererlernt und sabotierend eingerichtet werden. Der Anarchismus ist aus seiner sabotierenden Haltung heraus nicht nur Existenzialismus und Humanismus, sondern ebenso sehr Pazifismus. Er anerkennt die Tragik und das Bewältigenmüssen des Scheiterns von Freiheit. Denn eine bloß gewaltsame Vernichtung von Ungewolltem bleibt selbst stets Herrschaft.

Die Potenziale der Digitalisierung versprechen eine unermessliche Erweiterung der Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst als handlungsfähiges Wesen. Digitalität birgt hierin aber genauso und umso mehr die beständige Gefahr, in Herrschaftsformen zu kippen. Sie fordert uns deshalb fortwährend auf, uns ihrer als Herrschaftsaktes zu verweigern. Deshalb bedarf eine herrschaftsfreie Digitalität auch ihrer selbst als ihres eigenen Regulativs. Digital kompetente Menschen sollen der Digitalität ihre eigenen Grenzen anhand von Bedürfnisorientierung, Betroffenheitserfahrung, Bewusstmachung, Kooperation und Kommunikation setzen und behaupten. Dies wiederum erfordert ein konkretes, individuelles und situationsbezogenes digitales Agieren aller, zu dem Digitalität in ihrem obersten Ziel wiederum die Befähigungen und Möglichkeiten liefern soll. Solch eine freie Fähigkeit zur wirkungsvollen Selbstbegrenzung ist eine weitere Definition von Anarchie. Denn wenn die Betroffenen sich nicht als handlungsfähig anerkennen und nicht handlungsfähig gemacht werden, dann handelt eben niemand mehr. Genau dann, wenn niemand mehr handelt, entsteht Herrschaft. Sie dringt gleichsam in das Vakuum der unverrichteten Freiheit ein.

Nicht das Digitale per se beinhaltet solch eine Bedrohung, sondern seine Funktionalisierung zur *Herrschaft*. Doch gerade gegen sie kann die Digitalisierung Abhilfe schaffen. Digitalität ermöglicht plurale Formen von Wirklichkeit und Wirksamkeit. Sie kann flexibel und individuiert an die jeweiligen Notwendigkeiten konkreter Situationen anknüpfen,

anstatt sich solche Situationen umgekehrt herrschaftlich zu unterwerfen. Diese Eigenschaft hat die anpassungsfähige Multiformität des Digitalen vielen anderen Verhältnissen der Wirklichkeit voraus. Digitalität kann nicht nur quantitativ Daten pro Sekunde sie kann *Daten pro Situation* erzeugen und sich dergestalt qualitativ den situativen Anforderungen Betroffener anpassen. Deshalb darf sie aus anarchistischer Perspektive niemals eine einzige Form annehmen oder auf eine bzw. wenige Herrschaftsformen hin monopolisiert werden. Sie kann und soll *sich* immerwährend anpassen, wenn sie herrschaftsfrei agiert, nicht anderes *an sich* anpassen. Anarchie muss deshalb Digitalpluralismus fordern. Niemals soll Digitalität in erstarrten Formen herrschen, immer soll sie flexibel und wandlungsfähig Freiheit begünstigen, ermöglichen und zu ihr befähigen. Der Schritt in dieses Verhältnis kann jederzeit getan werden, es bedarf nur des wiederholten Aufscheuchens, der Kooperation und der Sabotage. Der Raum für handlungsfähige und wirkungsvolle Freiheit wird sich derart auch in seiner digitalen Form unentwegt möglich machen und befähigen.